

Meisterliche russische Klassik

Traditionsreiches Taurida State Symphony Orchestra gastiert am 17. Oktober in Rostock / Schon Mozart spielte als Cembalist im Ensemble

Schon Wolfgang Amadeus Mozart spielte einst als Cembalist in diesem internationalen Ensemble. Das Taurida State Symphony Orchestra of Leningrad Oblast, dessen Vorläufer 1790 von Grigori Potjomkin, einem engen Vertrauten der Zarin Katharina die Große gegründet wurde, gastiert am 17. Oktober in Rostock. Anlässlich des „3. Unternehmertages - Russland in Mecklenburg-Vorpommern“ wird das sinfonische Orchester unter der Leitung des Chefdirigenten Michail Golikov um 18 Uhr im Großen Haus des Volkstheaters zusammen mit den renommierten Solisten Katie Mahan (Piano, USA) und Fjodor Elesin (Violoncello) Orchesterwerke unter anderem von Tschaikowski, Rachmaninow und Rimski-Korsakov darbieten. „Ich freue mich sehr, dieses herausragende Ensemble in Rostock zu begrüßen“, unterstreicht OB Roland Methling. „Es vereint



Das Orchester ist ständiger Gast bei renommierten Festivals und präsentierte sein meisterliches Können bereits in über 20 Ländern.

Foto: Alexander Bakunin

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Vorgartensatzung für die Kröpeliner-Tor-Vorstadt*
Seite 6 bis 9
- *3. Jüdische Kulturtage vom 14. Oktober bis 4. November*
Seite 12 und 13
- *Sitzung der Bürgerschaft*
Seite 21

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 17. Oktober 2018.

unter dem gemeinsamen friedlichen Band der Musik Künstlerinnen und Künstler aus Finnland, Kasachstan, Moldavien, Russland, der Ukraine, den USA und Weißrussland.“ Die Erlöse der Kartenverkäufe fließen jeweils zur Hälfte an die Russisch-Geografische Gesellschaft, die einen Musikwettbewerb im Leningrader Gebiet organisiert, und an das Segelschulschiff „SEDOV“ für die Vorbereitung seines 100. Geburtstages.

Karten zum Preis von 20 Euro gibt es an der Theaterkasse, Tel. 381-4700, unter www.volks-theater-rostock.de und an allen Vorverkaufsstellen.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz zeigten sich begeistert von ihren freundlichen Gastgeber in der 800-jährigen Hanse- und Universitätsstadt.

Foto: Kerstin Kanaa

Rostocks Entwicklung international geschätzt

Weltkonferenz für Stadtentwicklung

Rostocks Engagement zur Entwicklung des Ovals am Stadthafen und seine hervorragende BUGA-Konzeption wurden kürzlich auf der 42. INTA Weltkonferenz in der Hanse- und Universitätsstadt als hoch professionell gelobt. 120 Vertreterinnen und Vertreter aus 29 überwiegend Regiopole-Städten und 20 Ländern hatten sich während des dreitägigen Treffens an der Warnow zu Fragen der Stadtentwicklung ausgetauscht. In vier Workshops wurden Rostocker Entwicklungschancen und innovative Trends in Regiopolen diskutiert. Mitte November wird eine

Rostocker Delegation auf einem Forum in Batumi (Georgien) die Stadtentwicklung an der Warnow vorstellen. Die Hanse- und Universitätsstadt arbeitet auf diesem Sektor künftig auch noch enger mit der tunesischen Metropole Bizerte zusammen. Die Initiatoren der Weltkonferenz Oberbürgermeister Roland Methling und Peter Stein, Mitglied des Deutschen Bundestages, zeigten sich mit den Ergebnissen der Beratung sehr zufrieden. Der OB lud die INTA ein, 2025 wieder in Rostock zu tagen, um vor Ort zu erleben, welchen Quantensprung die Stadt bis dahin gemacht habe.

Rostock ist klima-aktiv!

10. Klima-Aktionstag lockte mit autofreier Langer Straße

Die Klimaschutzleitstelle der Stadtverwaltung freut sich über den gelungenen 10. Klima-Aktionstag im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche. Auch in diesem Jahr flanierten wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher zwischen 12.00 und 17.00 Uhr durch die autofreie Lange Straße, genossen bei strahlendem Sonnenschein die vielfältigen Klima-Aktionen in den Parktaschen und zeigten sich klima-fit.

„In unseren vielen Gesprächen haben wir die Rostocker und Rostockerinnen sehr klimabewusst erlebt, auch ihr Wissen über den fortschreitenden Klimawandel und seine Folgen ist enorm. Eine tolle Basis für unsere weitere Klimaschutzarbeit“, resümiert Kerry Zander, Koordinatorin der Klimaschutzleitstelle.

Die verlorene Stadtwette ist daher ebenfalls als Erfolg zu werten: Die Gäste des Klima-Aktionstages waren überwiegend mit

befüllbaren Trinkflaschen oder Mehrweg-Pfandflaschen unterwegs, die nagelneue Trinkwasserbar von Wettpatin Nordwasser war den ganzen Tag bestens besucht. Das Ziel der Wette, in vier Stunden mindestens 800 Einweg-Plastik-Pfandflaschen (Pfandwert: 25 Cent) zu sammeln, blieb mit nur knapp über 200 Flaschen in weiter Ferne.

„Mit der Stadtwette wollten wir Bewusstsein schaffen, dass die Unmengen von Plastik in der

Umwelt auch das Klima anheizen, da sie unter Einwirkung von Sonnenlicht beim Zerfall die klimaschädlichen Treibhausgase Methan und Ethylen abgeben“, so Kerry Zander.

Bei gewonnener Wette sollte es einen neuen Stadtbaum geben – der wird nun in diesem Herbst trotzdem gepflanzt. Und die geplante Silber-Linde bekommt dank der Rostocker Stadtwerke sogar noch eine Nachbarin zur Seite gestellt.

„Mit Vielfalt voraus - für Dich, für Rostock!“ - das Motto des Klima-Aktionstages war bei der Mobilitätsparade und an vielen Ständen Programm. „Die Neugier auf nachhaltige Mobilitätsangebote ist ungebremst“, freut sich Claudia Kruse von der Stabsstelle Mobilitätsmanagement, „besonders Lastenräder, Carsharing und E-Mobilität stießen auf großes Interesse.“ Publikumsmagneten waren auch die Stadt-Visualisierungen der

matrix architektur GmbH, Eisbärin Paula von Greenpeace, die Flohmärkte und der Stand vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege mit seinen Stadtbäumen.

Am Ende des Tages benötigte die Lange Straße keine Extra-Reinigung. Umwelt- und klimafreundliche Besucherinnen und Besucher, eine Spülstation und Ökotoiletten übergaben die Magistrate sauber wieder an die motorisierten Verkehrsteilnehmer.

Zur veranstaltenden Agenda-21-Arbeitsgruppe Klimaschutz und Mobilität gehören neben der Stabsstelle Mobilitätsmanagement und der Klimaschutzleitstelle die Rostocker Straßenbahn AG, die Deutsche Bahn, die Stadtwerke, der ADFC sowie das Amt für Verkehrsanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. **Kerry Zander**

Alle Informationen auch unter www.klimaaktionstag-rostock.de



Viele Besucherinnen und Besucher informierten sich zu Themen des Klimaschutzes.

Foto: KSL

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer Internetseite www.rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Maximilian Schön, geb. 08.09.1995

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Maximilian Schön

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Maximilian Schön persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

STÄDTISCHER ANZEIGER
Amt und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Auflage 112.793 Exemplare. Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries
Telefon 0381 365-318
E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Dr. Klaus Kilimann wird 80 Jahre



Am 11. Oktober 2018 begeht Rostocks ehemaliger Oberbürgermeister Klaus Kilimann seinen 80. Geburtstag. Sein Engagement für die Hanse- und Universitätsstadt, als deren OB der promovierte Diplomphysiker von 1990 bis 1993 wirkte, wird von zahlreichen Gratulanten gewürdigt werden. Der SPD-Politiker hatte unter anderem 1989 im Gerechtigkeitsausschuss gearbeitet. Foto: SPD HRO

Das Projektbüro Doppeljubiläum sagt Danke und ruft zur Beteiligung auf

Ein wunderbares, emotionales und ereignisreiches erstes Dreivierteljahr 800. Stadtjubiläum liegt bereits hinter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Auf diesem Wege möchte das Projektbüro Danke sagen: Danke für die tatkräftige Unterstützung, Danke für die vielen wertvollen Hinweise und Danke für das vielfältige Engagement, die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und auch die Gäste der Stadt auf das Rostocker Doppeljubiläum aufmerksam zu machen.

Das Organisationsteam befindet sich nun in der Finalisierung der Planungen für das Jubiläumsjahr 2019, denn auch in diesem Jahr sollen anlässlich des 600-jährigen Bestehens der Universität Rostock die Zielgruppen in den Handlungsfeldern Kultur, Sport, Weltoffenheit & Internationales, Städtebau & Nachhaltigkeit und

vor allem Wirtschaft & Wissenschaft mit Rostocker Veranstaltungshighlights erreicht werden. Bereits geplante Jubiläumspunkte sind unter anderem „Menschen - Wissen - Lebenswege“ (Ausstellung im Kulturhistorischen Museum), „EXPERIMENT ZUKUNFT“ (Ausstellung in der Kunsthalle Rostock), die Ostseemesse zum Thema 600 Jahre Universität Rostock, die „Lange Nacht der Wissenschaften“, das „Bachfest Rostock“, das Sommerfest, der Stadtrundgang zum 801. Stadtgeburtstag, die Nacht der Kulturen, die akademische Festwoche zum 600. Geburtstag der Universität Rostock sowie das Jubiläumsmagazin 2019. All diese Projekte sollen zeigen wie l(i)ebenswert die schöne Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist. Um das breite Angebotsspektrum im Jubiläumsjahr 2019 abbilden zu können, bittet das Projektbüro

Doppeljubiläum um Ihre Hilfe. Bitte senden Sie gern Ihre Projektvorhaben und bereits gesetzte Veranstaltungstermine bis zum Ende des Jahres zu. Wenn ein inhaltlicher Bezug zum Doppeljubiläum besteht, werden diese dann in den Veranstaltungskalender www.rostock800600.de und in zukünftigen Jubiläumspublikationen aufgenommen. Sie können aber auch danach jederzeit aktuelle Veranstaltungsinformationen an **E-Mail: 800@rostock.de** schicken.

„Gern können wir auch zu Ihren Vorschlägen für gemeinsame Projekte ins Gespräch kommen, diese unterstützen bzw. gemeinsam mit Ihnen umsetzen. Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen und freuen uns darauf, auch das zweite Doppeljubiläumsjahr gemeinsam mit Ihnen zu begehen,“ so Franziska Nagorny, Leiterin des Projektbüros. F.N.

Gewaltpräventionsprojekt „Fair miteinander - gewaltfrei lernen!“ des Kommunalen Präventionsrates wurde ausgezeichnet

Das Rostocker Gewaltpräventionsprojekt „Fair miteinander - gewaltfrei lernen!“ ist kürzlich im Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2017 mit einem Preis geehrt worden. Der Wettbewerb war vom „Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt (BfDT)“ ausgerufen worden. Die Preise sind mit 1.000 bis 5.000 Euro dotiert und honorieren vorbildliche und nachahmenswerte zivilgesellschaftliche Projekte im Bereich der Demokratieförderung. Die Ehrung war am 17. September 2018 in Hamburg im Beisein der Hamburger Senatorin für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Dr. Melanie Leonhard, an Vertreterinnen und Vertreter des Kommunalen Präventionsrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übergeben worden. Senator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski beglückwünschte die Projektverantwortlichen und dankte für die geleistete Arbeit: „Konflikte gewaltfrei zu lösen, ist kein Selbstläufer und keine Selbstverständlichkeit. Wie Streitigkeiten fair zu vermeiden sind, das muss am besten in jungen Jahren erlernt und erfahren werden. Dass unser Rostocker Präventionsrat hier so vorbildlich

aktiv ist, leistet einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zum friedlichen Miteinander in unserer Stadt. Herzlichen Glückwunsch!“

Die Rostocker Gewaltpräventionstage unter dem Motto „Fair miteinander - gewaltfrei lernen!“ werden seit 2015 als „World-Café“ angeboten und haben bisher jährlich 500 Schülerinnen und Schüler der Hanse- und Universitätsstadt erreichen können. Angesprochen werden Jugendliche der Klassenstufe 8 und 9 aus Schulen im Stadtgebiet, die sich an den Gesprächstischen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landespolizei, der Bundespolizei, den Ämtern der Stadtverwaltung und Bildungsträgern über Gewalterfahrungen austauschen und Handlungsansätze kennenlernen können. Das Thema „Gewalt in der Schule“ steht dabei im Mittelpunkt. Beratungsstellen im Stadtgebiet werden vorgestellt. Die Tischgestalter formulieren Fragen, die für Jugendliche im (Schul-)Alltag bedeutsam sind.

Bundesweit 77 Projekte waren für das Jahr 2017 als Preisträger ausgewählt worden. Auf der regionalen Preisverleihung für Norddeutschland wurden acht Initiativen aus Hamburg, Bremen

und Mecklenburg-Vorpommern geehrt, darunter auch das Rostocker Projekt. Am 23. Mai 2000 hatten die Bundesminis-

terien des Innern und der Justiz das „Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt“ gegründet. Seit

2011 ist die Geschäftsstelle des Bündnisses für Demokratie und Toleranz Teil der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb.



Der Vertreter des Präventionsrates und der lokalen Partnerschaft für Demokratie Matthias Siems, die Koordinatorin des Projektes des Präventionsrates Marlen Schmidt und Rostocks Senator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski (v.l.) mit der Urkunde. Foto: Dörte Drockner

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Lütten Klein

4. Oktober, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Informationen aus dem Rathaus/der Bürgerschaft
- Beschlussvorlage
- Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Südstadt

4. Oktober, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 22

Tagesordnung:

- Informationen zur Erich-Weinert-Straße
- Beschlussvorlage
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 09.W.192 für das „Wohn- und Sondergebiet am Südring“
- Änderungen im ÖPNV ab Januar 2019
- Bezeichnungen der neuen Haltestellen in der Albert-Einstein-Straße
- Beschlussvorlage
- Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Abstimmung Sitzungskalender 2019

Gartenstadt-Stadtweide

4. Oktober, 18.30 Uhr

Großer Konferenzraum Christophorusgymnasium, Groß

Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Abstimmung zum zukünftigen Sitzungsort und Sitzungsbeginn
- Sitzungskalender 2019

Reutershagen

9. Oktober, 18.00 Uhr

Veranstaltungsraum 1.25 im Rostocker Freizeitzentrum, Kuphalstraße 77

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 07.MI.50 „Krischanweg“
- Änderungen im Linienverkehr (ÖPNV) ab Januar 2019
- Informationsvorlagen
- Sitzungskalender 2019

Dierkow Neu

9. Oktober, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Kurt-Schumacher-Ring 160

Tagesordnung:

- Sitzungstermine für 2019
- Beschlussvorlage
- Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und die Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinbedarfsfläche für eine Feuer- und Rettungswache
Bebauungsplan Nr. 13.GB.198
„Feuer- und Rettungswache 3, Dierkower Allee“
Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Evershagen

9. Oktober, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus Maxim-Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

- Abschluss Bauvorhaben „Neuordnung Gewässer 2/5“ in der Theodor-Körner-Straße
- Beschlussvorlagen
- Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Warnemünde, Diedrichshagen

9. Oktober, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Bericht des Ortsamtes und des Ortsbeirates
- Sachstand zum B-Plan Ortszugang Warnemünde
- Zustand des Kleinen Sommerweges
- Straßenbeleuchtung Radweg Werftallee
- Beschlussvorlage
- Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Errichtung eines Bürogebäudes und fünf Pausengebäuden in zweigeschossiger

Containerbauweise“, Werftallee 10

Stadtmitte

10. Oktober, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathausanbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wahl des 1. Stellvertreters des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Bauausschussvorsitzenden
- Vorstellung Planungsvorschlag zur ruhenden Verkehr Holhalbinsel
- Beschlussvorlagen
- Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern mit 58 WE und Tiefgaragen mit 50 Stellplätzen“, Grubenstraße 2, 2a, 2b, 3, 4, 4a, 5, 5a; Kleine Wasserstraße 27; Große Wasserstraße 26, 27, 28 und 29

Hansaviertel

16. Oktober, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Änderungen im Linienverkehr (ÖPNV) ab 2019
- Sitzungskalender 2019

Groß Klein

16. Oktober, 18.30 Uhr

Beratungsraum SBZ Bürgerhaus, Gerüstbauerrung 28

Tagesordnung:

- Vorstellung des Projektes „Dynamic Light“, Pilotanlage Werftallee
- Sachstand zu Schadstoffemissionen in Groß Klein
- Beschlussvorlagen
- Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Informationen des Stadtteilmanagers
- Informationen aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhaus

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

17. Oktober, 19.00 Uhr

Beratungsraum 3.11 Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)
- Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 09.W.192 für das „Wohn- und Sondergebiet am Südring“
- Bauanträge
- Nutzungsänderung Wohn- und Geschäftshaus Hellingstr. 3 bis 6

Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2019/20

Auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der aktuell gültigen Fassung erfolgt die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2019/20 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom **15. bis 19. Oktober 2018** zu folgenden Zeiten:
Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 werden Kinder schulpflichtig, **die bis zum 30. Juni 2019 das sechste Lebensjahr vollendet haben.**

Für diese Kinder besteht seitens der Eltern **Anmeldepflicht.** Nachfolgende Anmeldeschulen in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden für den Schuljahresbeginn 2019/20 Anmeldungen von Schulanfängerinnen und Schulanfängern zu o.g. Zeiten annehmen:

Grundschule „Heinrich-Heine“, H.-Heine-Straße 3, aktuell Parkstraße 45

Grundschule „Rudolf Tarnow“, Ratzeburger Straße 9

Grundschule „Am Taklerring“, Taklerring 44

Grundschule „Lütt Matten“, Turkuer Straße 59a

Grundschule „Kleine Birke“, Kopenhagener Straße 3

Grundschule am Mühlenteich, Maxim-Gorki-Straße 69

Grundschule Schmarl, Stephan-Jantzen-Ring 5

Grundschule „Türmchenschule“, John-Schehr-Straße 10

Grundschule Reutershagen „Nordwindkinner“, Mathias-Thesen-Straße 17

Grundschule am Margaretenplatz, Barnstorfer Weg 21a

Werner-Lindemann-Grundschule, Elisabethstraße 27
Grundschule „Juri Gagarin“, Joseph-Herzfeld-Straße 19

Grundschule „St.-Georg-Schule“, St.-Georg-Straße 63c

Grundschule am Alten Markt, Alter Markt 1

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Grundschule „Ostseekinder“, Walter-Butzek-Straße 23

Grundschule an den Weiden, Pablo-Picasso-Straße 44

Gehlsdorfer Grundschule, Pressentinstraße 56a

Jenaplanschule Rostock, Lindenstraße 3a

Schulzentrum „Paul-Friedrich-Scheel-Schule“, Semmelweisstraße 3

Nach erfolgter Anmeldung an einer dieser vorgenannten kommunal getragenen Schulen können bei bestehendem Wunsch auch **Schulen in freier Trägerschaft** ausgewählt werden. Dies betrifft folgende Schulen:

Don-Bosco-Schule, Mendelejewstraße 19a

Werkstattschule in Rostock, Pawlowstraße 16

Waldorfschule Rostock, Feldstraße 48a

CJD Christophoruschule Rostock, Groß Schwaßer Weg 11

Kinderkunstakademie Rostock, Blücherstraße 42

Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock, Vicke-Schorler-Ring 94

UNIVERSITAS, Patriotischer Weg 120

Michaelschule, Dierkower Damm 39

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hin-

reichend entwickelt sind.

Für Kinder, die mit Beginn der Schulpflicht körperlich und geistig noch nicht genügend entwickelt sind, um in der Grundschule erfolgreich mitarbeiten zu können, kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten, im Einvernehmen mit dem Schulleiter/der Schulleiterin der jeweiligen Grundschule unter Einbeziehung der schulärztlichen Untersuchung und des schulpsychologischen Dienstes, die Einschulung um ein Jahr zurückgestellt werden.

Für Kinder, die für das Schuljahr 2018/19 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, besteht seitens der Eltern erneut die Anmeldepflicht nunmehr für das Schuljahr 2019/20. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Martin Meyer
Amtsleiter des Amtes für
Schule und Sport

Sonderpräsentation der „Ehrenamtsbörse Rostock“ am 10. Oktober

Aus einer durch das Land MV geförderten Ausbildung zum „seniorTrainer/in“ 2007 in der Landeshauptstadt Schwerin entstand die Idee zur Gründung einer „Ehrenamtsbörse“ für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die Idee war, mit einem Team von Ehrenamtlerinnen, interessierten Menschen aus der Hansestadt eine ehrenamtliche Tätigkeit zu vermitteln.

Anfänglich stellte uns die Seniorenakademie der Universität Rostock die dringlich für unsere Teamarbeit erforderlichen Räumlichkeiten sowie Technik zur Verfügung. Dann ab Dezember 2007 wurde unser Team in ein Projekt des Gesundheitsamtes der Hansestadt Rostock im Rahmen der Initiative „Älter werden in Rostock“ integriert und maßgeblich in unserer engagierten Arbeit unterstützt. Um unser Projekt auf ein festes und neutrales Fundament zu stellen, haben wir uns

mit Unterstützung des Seniorenbeirates der Stadt Rostock intensiv um eine vertragmäßige Bindung an die Hansestadt Rostock bemüht.

Am 4. September 2008 war es dann endlich soweit. Im Beisein des Senators für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur wurde feierlich ein Vertrag mit uns unterzeichnet. Von nun an begannen wir mit der Beratungstätigkeit von Freiwilligen im Rostocker Seniorenbüro. Seither haben wir etwa 400 Einwohnerinnen und Einwohner in ein Ehrenamt vermittelt und über 2000 Beratungsstunden im Stützpunkt geleistet. Somit ist die Ehrenamtsbörse Rostock ein fester und zuverlässiger Bestandteil des sozialen Netzwerkes der Stadt geworden.

Unser Angebot:

- Wir bieten Informationen zu ehrenamtlichen Tätigkeiten
- individuelle Beratung und Recherche nach interessanten

Tätigkeiten

- Unterstützung gemeinnütziger Organisationen bei der Suche geeigneter Bewerber/innen im Ehrenamt
- Kontaktvermittlung

Gemeinsam mit unserer Hansestadt arbeiten wir in dem „Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik“ zur Umsetzung von Initiativen für Gesundheit, Lebensqualität und Stadtentwicklung.

Als Mitbegründer des „Fachkreises Ehrenamt Rostock“ arbeiten wir unter anderem zielstrebig an der Erhöhung der Wertschätzung des Ehrenamtes sowie an der Qualifizierung unserer eigenen Arbeitsprozesse.

Unsere Ausbildung und Teilnahme am Weiterbildungsprogramm EFI ist ein Struktur- und Aufgabenprofil zur Erschließung des Erfahrungswissens der Älteren für Initiativen und Freiwilligenorganisationen in Verantwortung der „seniorTrainer/innen“

Kontaktadressen

Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Straße 109, Zimmer 0.25, 18055 Rostock, E-Mail: ehrenamtsboerse@rostock.de

Sprechzeiten

Dienstag: 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 bis 15.00 Uhr

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, bitte nutzen Sie unser Angebot einer Sonderpräsentation der „Ehrenamtsbörse Rostock“ anlässlich ihres 10-jährigen Bestehens **am 10. Oktober öffentlich von 11.00 bis 14.00 Uhr im Rathaus.**

Die Veranstaltung wird gesponsert von der „Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement Mecklenburg Vorpommern.“

**Leymannek
Teamsprecher**

Faltblatt zur Rostocker Fernwärme erschienen

Ein aktuelles Faltblatt „Fernwärme in Rostock - Eckpfeiler der Energiewende“ informiert jetzt zur Fernwärmennutzung in Rostock und benennt Neuerungen der Fernwärmesatzung. Typische Einsatzfälle werden mit Rechenbeispielen unterlegt. Darüber hinaus sind im Faltblatt Quellen zu weiterführenden Informationen zu finden. Das Faltblatt liegt in den Ortsämtern, im Rathaus sowie im Amt für Umweltschutz, Holbeinplatz 14, aus. Darüber hinaus kann es auf der Internetseite des Amtes für Umweltschutz, ebenso wie der neue Satzungstext, heruntergeladen werden.

Die neue Fernwärmesatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist seit gut einem Jahr in Kraft.

Linktipp:

www.rostock.de/umweltamt

Die Kommunale Statistikstelle des Hauptamtes ist Dienstleister für die öffentliche Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und für die Einwohnerinnen und Einwohner und stellt seit 2013 die Statistischen Veröffentlichungen im Internet kostenlos als Download zur Verfügung. In den letzten Jahren wurde außerdem der Internetauftritt durch den interaktiven Stadtbereichskatalog und den Wahlatlas wesentlich erweitert. Durch die kostenlose Bereitstellung der Veröffentlichungen und den Ausbau der Präsentationen im Internet konnte die Nachfrage nach Druckerzeugnissen drastisch reduziert werden und beschränkt sich weitestgehend auf das Statistische Jahrbuch der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, welches die langfristige Entwicklung der Stadt in allen Bereichen aufzeigt. Deshalb wird nur noch das Statistische Jahrbuch als Druckerzeugnis angeboten. Die Entgeltordnung für die Kommunale Statistikstelle wurde entsprechend angepasst und aktualisiert.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Hauptamt, Kommunale Statistikstelle, Carmen Becke, Telefon 381-1192, E-Mail: statistik@rostock.de

Die Veröffentlichungen der Kommunalen Statistikstelle des Hauptamtes finden Sie im Internet unter: www.rostock.de/statistik

Öffentliche Bekanntmachung

Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Kommunale Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOB. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 5. September 2018 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Änderung

Die Entgeltordnung für die Kommunale Statistikstelle der Hansestadt Rostock vom 9. Oktober 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 21 am 18. Oktober 2006, zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Entgeltordnung für die Kommunale Statistikstelle der Hansestadt Rostock vom 11. April 2013, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 8 am 24. April 2013, wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

„Entgeltordnung für die Kommunale Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

„(1) Die Kommunale Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhebt für den Verkauf des Statistischen Jahrbuches (Druckexemplar) folgendes Entgelt:

Statistisches Jahrbuch	Gedruckte Ausgabe 30,00 EUR.“
------------------------	---

b) Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

„(2) Das Statistische Jahrbuch und weitere Veröffentlichungen werden im Internet kostenlos als Download zur Verfügung gestellt.“

c) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„(6) Durch Geldinstitute erhobene Überweisungsgebühren im Zuge der Begleichung von Forderungen der Kommunalen Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock trägt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Zweite Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 25. September 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

Das Stadtgebiet Kröpeliner-Tor-Vorstadt wird in großen Teilen noch maßgeblich durch die Vorgartenflächen geprägt, welche dem Quartier einen einzigartigen Charakter verleihen. Die Vorgärten bilden ein historisches Zeugnis beginnend im 19. Jahrhundert und sind bis heute weitestgehend in ihrer Struktur erhalten geblieben. In den vergangenen Jahren waren Entwicklungstendenzen in der Umgestaltung einzelner Vorgartenflächen zu beobachten, welche dem Charakter eines Vorgartens widersprechen. Immer häufiger wurden Versiegelungen der Flächen, Umnutzungen oder das komplette Entfernen der Vorgärten verzeichnet. Um diese negativen Entwicklungen zu stoppen wurde der Beschluss einer Vorgartensatzung für die KTV gefasst. Die Satzung verfolgt unter anderem das Ziel die Vorgärten zu schützen, die Gestaltung und Pflege der Vorgärten zu regeln, die Ästhetik der Stadtlandschaft zu wahren und ökologische Nischen zu schützen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt)

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVOBl. M-V S. 331), wird nach der Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 5. September 2018 folgende Satzung erlassen:

Zielsetzung

Vorgärten sind als innerstädtische Freiräume Teil unserer Stadtlandschaft. Als verbindendes Glied zwischen öffentlichem und privatem Raum übernehmen sie nicht nur mit der Nutzung des Gebäudes verbundene Funktionen, sondern sind Schutzzone zwischen Gebäude und Verkehrsraum, ökologische Nische und haben neben ihrer funktionalen vor allem eine stadtgestalterische Bedeutung. Sie sind eine herausragende stadtplanerische Errungenschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in ihrer Struktur bis heute weitgehend erhalten geblieben. Nicht nur deshalb prägen sie so ganze Straßenzüge. Auch aufgrund ihrer Vielzahl sind sie wichtige Gestaltungselemente innerhalb des Stadtbildes und tragen erheblich zu dessen Ästhetik und zum Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohner und Gäste der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bei.

Doch auch Vorgärten unterliegen gesellschaftlichen und zeitlichen Einflüssen. Aufgrund ihrer Bedeutung sind somit der Erhalt und eine der Erfüllung ihrer zahlreichen Funktionen gerechte Gestaltung der Vorgärten für die Einwohnerinnen und Einwohner und Gäste sowie für das Stadtbild wichtig.

Dies kann durch ein einheitliches Gestaltungskonzept, das in einer Satzung zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten (Vorgartensatzung) seine Zusammenfassung findet, erreicht werden. Die Satzung soll die Grundsätze der Gestaltung der Vorgärten unabhängig von deren Eigentumsverhältnissen regeln, mit dem Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Wahrnehmung öffentlicher und privater Interessen herzustellen, um somit weiterhin neben der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben auch genügend Raum für individuelle Gestaltungsvorstellungen der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Nutzerinnen und Nutzer zu bieten.

Die Vorgartengestaltung in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt steht zeitlich in engem Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung dieses Ortsteils. So finden sich Vorgärten unterschiedlicher bauzeitlicher Stilauffassungen von jeweils beispielhafter gestalterischer Ausprägung. Bereits vor der planmäßigen Bebauung der Kröpeliner-Tor-Vorstadt gab es im 19. Jahrhundert entlang der Ausfallstraßen von der Innenstadt nach Westen (Wismarsche Straße, Barnstorfer Weg, Quartier zwischen Doberaner Straße und Patriotischem Weg) Vorgärten entsprechend dem jeweiligen Gebäudetyp.

Die planmäßige Bebauung erfolgte ab 1880 und war zu einem Großteil zu Beginn des Ersten Weltkriegs abgeschlossen. Vorgärten wurden nun erstmals durchgängig in fast allen Straßenzügen angelegt. Gestalterisch entspra-

chen sie den damaligen Vorstellungen des Historismus (Aufgreifen und Bearbeiten vorangegangener Stile wie Romanik, Gotik, Renaissance, Barock usw. als Neo-Stile). Eingefasst waren diese Gärten in der Regel von Eisengitter- oder Holzstaketzäunen. Die meisten der heute noch vorhandenen Vorgärten zählen zu diesem Typus.

Ein frühes von den Reformbewegungen des beginnenden 20. Jahrhunderts beeinflusstes Beispiel für Veränderungen in der Entwurfshaltung bei Vorgärten bilden die repräsentativen Vorgarteneinfassungen der Arno-Holz-Straße (Bebauung ab 1913). Gemauerte Pfeiler und Sockel mit zwischen den Pfeilern montierten Zaunfeldern bilden den Abschluss zum Gehweg. Ihre Fortsetzung findet diese Formensprache in der nach dem Ersten Weltkrieg wieder einsetzenden Bebauung ab 1925 (Adolf-Becker-Straße, Quartier Paschenstraße/Ratsplatz/Clementstraße, Elisabethstraße 31 - 34, Quartier Kämmereistraße/Kämmereistraße/Gewettstraße/Ulmenstraße 62 - 68).

Eine erneut veränderte Auffassung in der Vorgartengestaltung brachte die auch in der Baukunst wegweisende neue Sachlichkeit. Während die Maßmannstraße (Bebauung 1925 - 1930) und Am Röper in Teilen noch den Übergang zu dieser neuen Epoche darstellen, markieren die Vorgärten der nach 1928 bebauten Straßenzüge (Parkstraße 1 - 11 und 52 - 63, An der Hasenbäk, Kiebitzberg, Klosterbachstraße 2 - 9 und 12 - 20) sowie des 1934 - 1937 bebauten Thomas-Müntzer-Platzes eine radikale Abkehr von bisherigen Gestaltungsprinzipien. Bis auf einen niedrigen Mauersockel wurde nun auf sämtliche feste Einfassungselemente verzichtet. Die Raumkante wird stattdessen durch geschnittene Laubholzhecken gebildet.

Innerhalb der jeweiligen Stilauffassung weisen die Vorgärten zum Teil noch heute eine gewisse Homogenität und Ursprünglichkeit auf. Es gilt, dieses Potential auszuschöpfen, die Vorgärten mit ihren Qualitäten zu bewahren und sie entsprechend ihren historischen Ursprüngen dauerhaft ablesbar und erlebbar zu machen.

Im Geltungsbereich der vorliegenden Satzung befinden sich mit der Budapester Straße und der Eschenstraße zwei Denkmalbereiche gemäß § 2 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V). Für denkmalgeschützte Anlagen sind die denkmalrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Vorgaben des Denkmalschutzes haben grundsätzlich Vorrang vor den Vorschriften dieser Satzung, die Belange des DSchG M-V bleiben durch diese Satzung unberührt.

Der Erhalt der Vorgärten und die Gestaltung der Vorgartenbereiche der Kröpeliner-Tor-Vorstadt werden durch folgende Satzung festgelegt:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Ortsteil Kröpeliner-Tor-Vorstadt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Der räumliche Geltungsbereich wird von folgenden Straßen und Plätzen umgrenzt:

- nördlich: Thomas-Müntzer-Platz, Lübecker Straße, Warnowufer;
- östlich: Neue Werderstraße, Zochstraße, Haedgestraße, Patriotischer Weg, Gertrudenstraße;
- südlich und westlich: Doberaner Straße, Margaretenstraße, Neubramowstraße,

Ulmenstraße, Parkstraße, Am Röper, S-Bahnlinie Rostock-Warnemünde.

Die Satzung gilt für folgende Straßen bzw. Teile davon:

- Adolf-Becker-Straße,
- Am Kabutzenhof,
- Am Röper,
- An der Elisabethwiese,
- An der Hasenbäk,
- Arno-Holz-Straße,
- Borwinstraße,
- Budapester Straße,
- Clementstraße,
- Elisabethstraße,
- Eschenstraße,
- Fritz-Reuter-Straße,
- Gewettstraße,
- Hansastraße,
- Kämmereistraße,
- Kehrwieder,
- Kiebitzberg,
- Klosterbachstraße,
- Luisenstraße,
- Margaretenstraße,
- Maßmannstraße,
- Neubramowstraße,
- Neue Werderstraße,
- Paschenstraße,
- Parkstraße, nur Nr. 1 bis 11 und Nr. 51 bis 63,
- Patriotischer Weg,
- Ratsplatz,
- Thomas-Müntzer-Platz,
- Ulmenstraße,
- Waldemarstraße,
- Zochstraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Vorgärten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches und regelt für diese
- die Gestaltung und Nutzung der Vorgärten (§ 3),
 - die Gestaltung der Einfriedungen (§ 4),
 - die Gestaltung von Zugängen, Zufahrten und Stellplätzen (§ 5),
 - die Gestaltung der Einfriedung von Abfallbehältern und deren Abstellflächen (§ 6),
 - die Unterbringung von Briefkästen und Briefkastanlagen (§ 7) sowie
 - das Aufstellen von Werbeanlagen und Warenautomaten (§ 8).

(2) Für diese Satzung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. Als „Vorgarten“ im Sinne dieser Satzung wird die Freifläche bezeichnet, die durch die Straßenbegrenzungslinie der an das Grundstück grenzenden öffentlichen Verkehrsfläche und die der Straße zugewandten Gebäudekante bzw. bei Bebauung mit Grenzabständen (offene Bauweise) ab der (Haupt-) Gebäudekante bis zur seitlichen Grundstücksgrenze verlängerte Gebäudeflucht begrenzt wird. Bei Eckgrundstücken bestehen an beiden

Straßenbegrenzungslinien Vorgartenzonen. Seitlich des Hauptgebäudes gelegene Grundstücksfreiflächen hinter der vorderen Gebäudeflucht und ihrer Verlängerung sind nicht Bestandteil des Vorgartens.

2. „Einfriedungen“ sind aus Baumaterialien, Zäunen oder Pflanzen (Hecken) bestehende Abgrenzungen von Grundstücken. „Geschlossene Einfriedungen“ sind aus Baumaterialien oder Zäunen bestehende Abgrenzungen, bei denen der Anteil der durchlässigen Fläche der Einfriedung weniger als 50 % von deren Gesamtfläche beträgt.

3. „Befestigte Flächen“ sind Flächen, deren Versickerungsfähigkeit durch Bedeckung oder Verdichtung des Bodens ganz oder teilweise eingeschränkt sind.

§ 3 Gestaltung und Nutzung der Vorgärten

(1) Vorgärten sind dauerhaft ziergärtnerisch anzulegen, zu erhalten und zu pflegen.

(2) Der Charakter des Vorgartens als Garten muss insgesamt gewahrt bleiben. Der Anteil der Grünflächen muss mindestens 50 % der Vorgartenfläche betragen. Hiervon ist mindestens 1/4 bis maximal 1/3 der Vorgartenfläche als raumbildende Gehölzpflanzung, die restliche Grünfläche als bodendeckende Bepflanzung oder als Rasen auszubilden. Gehölze, die im Endzustand mehr als 3,00 m Höhe erreichen, dürfen nicht gepflanzt werden.

(3) Der Anteil befestigter Flächen - einschließlich aller zulässig errichteten Zugänge, Zufahrten und sonstiger befestigter Flächen - darf 50 % der Vorgartenfläche nicht überschreiten.

(4) Vorgärten dürfen nicht als Arbeits- oder Lagerflächen genutzt werden.

(5) Aufschüttungen oder Abgrabungen von mehr als 0,50 m Höhe oder Tiefe, bezogen auf das mittlere Gehwegniveau im Bereich vor dem Vorgarten des jeweiligen Grundstückes, dürfen nicht vorgenommen werden. Satz 1 gilt nicht für Tiefgaragenzufahrten und Kellerlichtschächte.

§ 4 Einfriedungen

(1) Vorgärten sind einzufrieden.

(2) Einfriedungen dürfen nur für die zulässigen Zugänge und Zufahrten unterbrochen werden.

(3) Aus der Bauzeit der Vorgärten überkommene originale Bestandteile von Einfriedungen sind zu erhalten und bei Beschädigung oder Zerstörung fachgerecht wiederherzustellen (siehe Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3).

(4) Geschlossene Einfriedungen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 (insbesondere Mauern, Schilfrohmatten sowie Flecht- und Sichtschutzzäune) sowie Betonpalisaden oder Betonpflanzringe dürfen zur Einfriedung nicht eingesetzt werden.

(5) Stacheldraht, Elektrozaune, scharfkantige Elemente wie Glasscherben oder ähnlich gefährdende Materialien und Zäune aus Maschendraht dürfen zur Einfriedung nicht eingesetzt werden.

(6) Feste Einfriedungen und Hecken dürfen eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten, sofern in den folgenden Absätzen 7 bis 9 nichts anderes geregelt ist. Sockel dürfen eine Höhe von 0,30 m nicht überschreiten. Bezugspunkt für die jeweilige Höhe ist das mittlere Gehwegniveau im Bereich vor dem Vorgarten des jeweiligen Grundstückes. Stützen für Einfriedungen dürfen maximal 0,20 m breit sein. Für Mauerpfeiler gelten maximale Abmaße von 0,40 m Breite x 0,30 m Tiefe. Die Höhe der Stützen und der Mauerpfeiler darf die Höhe der jeweiligen Einfriedung um maximal 0,25 m überschreiten.

(7) Einfriedungszone I:

Ergänzend zu § 4 Abs. 6 gilt für die Straßenzüge Adolf-Becker-Straße, Arno-Holz-Straße, Clementstraße, Gewettstraße, Paschenstraße und Ulmenstraße 62 - 68: Feste Einfriedungen und Hecken im Endzustand dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht unterschreiten.

(8) Einfriedungszone II:

Ergänzend zu § 4 Abs. 6 gilt für die Straßenzüge Am Röper und Maßmannstraße: Feste Einfriedungen dürfen eine Höhe von 0,50 m nicht überschreiten. Höhere Einfriedungen sind nur aus Hecken in Verbindung mit einem Sockel zulässig. Die Hecken dürfen im Endzustand eine Höhe von 1,00 m nicht unter-

schreiten. Knieholme dürfen eine Höhe von 0,50 m nicht überschreiten.

(9) Einfriedungszone III:

Ergänzend zu § 4 Abs. 6 gilt für die Straßenzüge An der Hasenbäk, Kiebitzberg, Klosterbachstraße 2 - 9 und 12 - 20, Parkstraße 1 - 11 und 52 - 63 und Thomas-Müntzer-Platz: Einfriedungen dürfen nur aus Hecken in Verbindung mit einem Sockel hergestellt werden. Die Hecken dürfen im Endzustand eine Höhe von 1,00 m nicht unterschreiten.

(10) Hecken, die der Einfriedung dienen, dürfen nur aus Laubgehölzen gepflanzt werden. Sie sind so zu pflegen bzw. zu schneiden, dass ihr Hineinragen in den öffentlichen Verkehrsraum unterbleibt.

(11) Die räumlichen Geltungsbereiche der Einfriedungszonen I (§ 4 Abs. 7), II (§ 4 Abs. 8) und III (§ 4 Abs. 9) sind in den als Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3 beigefügten Karten dargestellt. Die Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3 sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 5 Zugänge, Zufahrten und Fahrradstellplätze

(1) Je Hausnummer ist ein Zugang zu je einer Haupteingangstür führend, ein Zugang zu einer Eingangstür im Souterrain führend und eine Zufahrt erlaubt.

(2) Stellplätze für Fahrräder können angelegt werden, wenn die insgesamt befestigte Fläche des Vorgartens - einschließlich aller zulässig errichteten Zufahrten und Zugänge und weiterer befestigter Flächen - 50 % der Vorgartenfläche nicht überschreitet. Eine weitere Überschreitung ist möglich, insofern der Bedarf an Fahrradabstellplätzen nicht anders realisiert werden kann und auf eine Befestigung verzichtet wird. Die Stellplätze für Fahrräder dürfen nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschlossen werden, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt. Die Fahrradständer bzw. Fahrradanklehnbügel dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten. Fahrradüberdachungen, Fahrradgaragen und/oder jegliche andere bauliche Anlagen dürfen in Vorgärten nicht errichtet werden.

§ 6 Abfallbehälter und deren Abstellflächen

(1) Die Errichtung von Abfallbehältern sowie deren Abstellflächen in Vorgärten ist unzulässig. Ist der seitliche und/oder hintere Grundstücksbereich aufgrund einer geschlossenen straßenseitigen Bebauung nicht freizugänglich, dürfen Abfallbehälter und deren Abstellflächen in Vorgärten errichtet werden. Die Abstellflächen sind einzugrün. Die Behälter dürfen mit ortsfesten Anlagen eingefriedet werden. Die Höhe der Eingrünung bzw. der ortsfesten Anlagen muss die Höhe der Behälter überragen. Es darf nur eine Abstellfläche je Hausnummer errichtet werden. Die Abstellfläche darf nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt aus erschlossen werden.

(2) Kompostbehälter jeglicher Art sowie Kompostmieten und Regentonnen dürfen in Vorgärten nicht errichtet werden.

§ 7 Briefkästen und Briefkastenanlagen

Briefkästen oder Briefkastenanlagen sind am Gebäude an- bzw. unterzubringen. Ist die Unterbringung am Gebäude nicht möglich, darf der Briefkasten bzw. bei mehreren Briefkästen eine Briefkastenanlage im Vorgarten an einem Zugang oder einer Zufahrt errichtet werden, wobei der Briefkasten bzw. die Briefkastenanlage nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschlossen werden darf, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt aus.

§ 8 Werbeanlagen und Warenautomaten

(1) Werbeanlagen und Warenautomaten sind in Vorgärten nicht erlaubt.

(2) Mobile, temporäre Werbeanlagen mit einer Höhe bis zu 1,20 m sind in Vorgartenbereichen vor Verkaufsstätten sowie Schank- und Speisegaststätten zulässig.

§ 9 Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten

(1) Vorgartenflächen vor Schaufenstern genehmigter

Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten können zur besseren Einsichtnahme bis maximal 1,00 m Tiefe ab Gebäudekante erschlossen und befestigt werden. Die Erschließung muss vom Zugang aus erfolgen. Diese Befestigung der Vorgartenfläche kann auf schriftlichen Antrag als Abweichung genehmigt werden. Die Genehmigung einer Abweichung für genehmigte Verkaufsstätten, Schank- und Speisewirtschaften erfolgt für eine Dauer von maximal drei Jahren. Verlängerungen können beantragt werden. Bei Aufgabe des Geschäftsbetriebs durch die Antragstellerin oder den Antragsteller erlischt die erteilte Genehmigung.

(2) Vorgartenbereiche vor Schank- und Speisegaststätten sind über mindestens $\frac{1}{3}$ der Breite einzufrieden. Das Aufstellen von Tischen, Stühlen und für die Nutzung erforderlicher sonstiger Ausstattungsgegenstände, Werbeanlagen und Warenautomaten sowie eine dieser Nutzung entsprechende Befestigung der Vorgartenfläche kann auf schriftlichen Antrag als Abweichung genehmigt werden. Die Genehmigung einer Abweichung für Cafés, Gaststätten oder Restaurants erfolgt für eine Dauer von maximal drei Jahren. Verlängerungen können beantragt werden. Bei Aufgabe des Geschäftsbetriebs durch die Antragstellerin oder den Antragsteller erlischt die erteilte Genehmigung.

§ 10 Abweichungen

Abweichungen von den Regelungen dieser Satzung können gemäß § 67 LBauO M-V im Einzelfall genehmigt werden. Abweichungen sind schriftlich zu beantragen und zu begründen. Abweichungen können befristet und unter dem Vorbehalt des Widerrufs genehmigt werden.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 der LBauO M-V handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig,

1. entgegen § 3 Abs. 1,
2. entgegen § 3 Abs. 2,
3. entgegen § 3 Abs. 3,
4. entgegen § 3 Abs. 4,
5. entgegen § 3 Abs. 5,
6. entgegen § 4 Abs. 1,
7. entgegen § 4 Abs. 2,
8. entgegen § 4 Abs. 3,
9. entgegen § 4 Abs. 4,
10. entgegen § 4 Abs. 5,
11. entgegen § 4 Abs. 6, 7, 8 und 9,
12. entgegen § 4 Abs. 10,
13. entgegen § 5 Abs. 1,
14. entgegen § 5 Abs. 2,
15. entgegen § 6 Abs. 1,
16. entgegen § 6 Abs. 2,
17. entgegen § 7,
18. entgegen § 8 Abs. 1,
19. entgegen § 9 Abs. 1,
20. entgegen § 9 Abs. 2,
21. und entgegen den im Rahmen zugelassener Abweichungen nach § 10 erteilten Bedingungen und Auflagen handelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 84 Abs. 3 LBauO M-V (Ordnungswidrigkeiten) mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt im räumlichen und sachlichen Geltungsbereich dieser Satzung die Satzung der Hansestadt Rostock über die Gestaltung von Baugrundstücken (Grünflächengestaltungssatzung) vom 9. Oktober 2011, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 21 vom 17. Oktober 2001, außer Kraft.

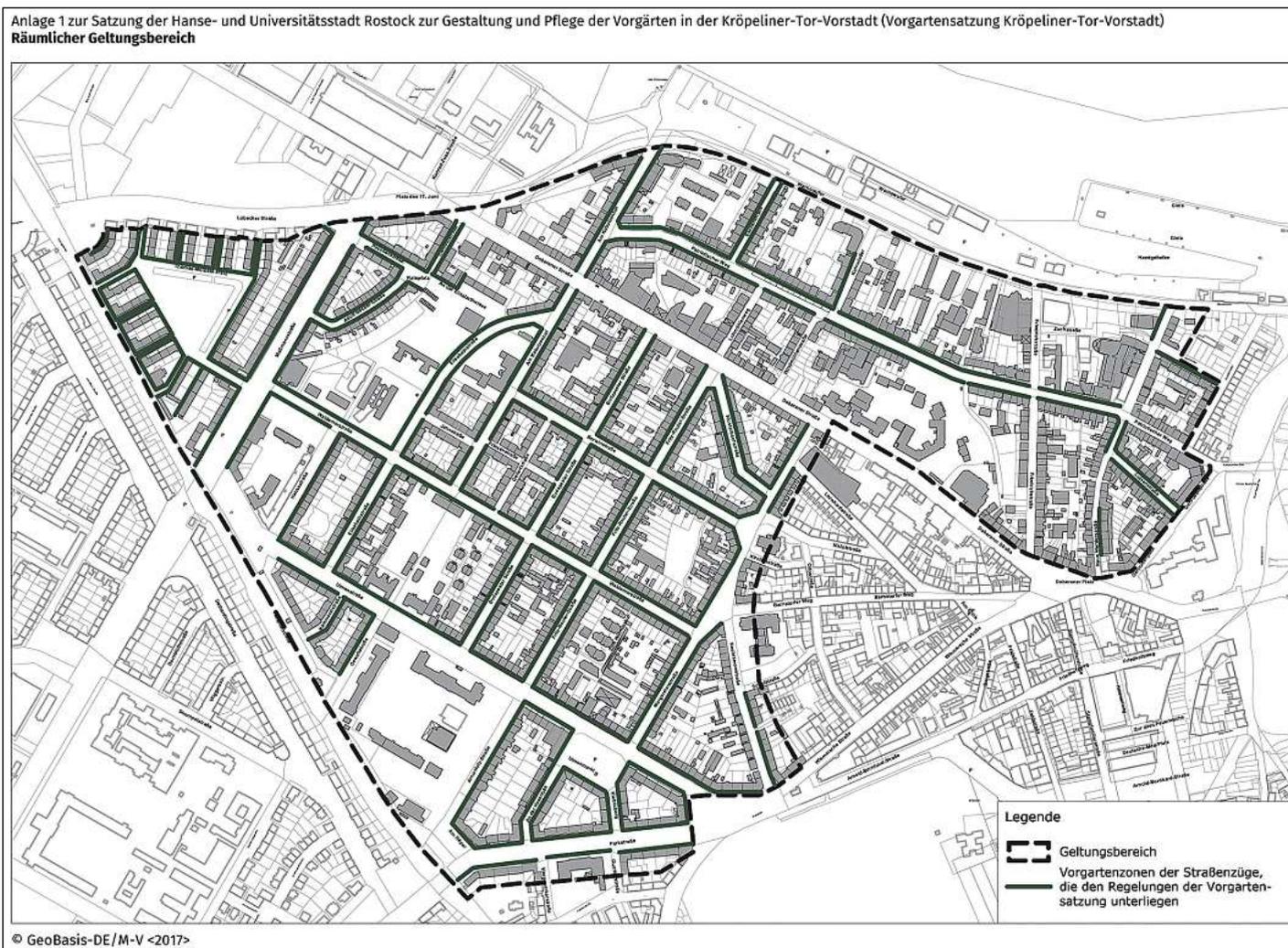
Rostock, 25. September 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlagen (Seite 8 und 9)

1 Übersichtskarte Geltungsbereich (§ 1)
2.1, 2.2 und 2.3 Übersichtskarten Einfriedungszonen für Einfriedungen (§ 4 Abs. 11)

Fortsetzung Seite 7





1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 5. September 2018 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen,

dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen

worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeich-

nung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann

abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 25. September 2018

Roland Methling
 Oberbürgermeister

137 Einwurflappen an Glascontainern repariert und erneuert

Glas ist einer der wenigen recycelbar sind und leistet damit Klima- und Umweltschutz. Werkstoffe, die zu 100 Prozent einen wichtigen Beitrag zum Rostocker Einwohnerinnen und

Einwohner beteiligen sich seit vielen Jahren sehr engagiert an der Altglassammlung. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 3446 Tonnen Altglas gesammelt. Im Stadtgebiet wurden in den vergangenen Jahren alle etwa 300 öffentlichen Standplätze mit lärmarmen Altglascontainern ausgestattet. Sie entsprechen einem sehr hohen Standard in Bezug auf Bedienfreundlichkeit, Lärminderung und Funktionsfähigkeit. Leider werden durch Vandalismus immer wieder Glascontainer beschädigt und die lärmindernden Einwurf-Manschetten zerstört. Viele Anwohner beschwerten sich über die Lärmbelästigung. An insgesamt 75 Stellplätzen wurden in den vergangenen Wochen von der Veolia Umweltservice Nord GmbH 137 neue Einwurflappen an Glas-

containern verbaut. Die hohen Kosten muss die Firma tragen. Rostocks Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus appelliert wiederholt an das Verantwortungsbewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner, die Stellplätze sauber zu halten und die Container nicht zu beschädigen. Um Ruhestörungen zu vermeiden, sind folgende Einwurfzeiten zu beachten:
 Montag bis Freitag von 7.00 bis 20.00 Uhr und Samstag von 7.00 bis 13.00 Uhr.

Weitere Auskünfte unter Tel. 0381 381-7313.

Holger Matthäus
 Senator für Bau und Umwelt



In den vergangenen Jahren wurden etwa 300 öffentliche Standplätze mit lärmarmen Altglascontainern ausgestattet. Foto: Amt für Umweltschutz

Informationen aus der Volkshochschule

Zentralnorwegen - urtümlich, ursprünglich & unterschätzt



Die Dipl.-Geographin Simone Ackermann hat sich mit Leib und Seele der Erforschung skandinavischer Landschaften verschrieben. Mit ihr unterwegs zu sein heißt, abseits der üblichen Routen die Schönheit Norwegens zu entdecken und an der Lebensweise teilzuhaben. Foto: Geoprojektreisen

Am 8. Oktober nimmt die Diplom-Geographin Simone Ackermann interessierte Menschen mit auf eine Bilderreise quer durch Zentralnorwegen. Von urigen Bergdörfern geht es durch eine faszinierende Landschaft mitten in die spannende Metropole Oslo. Von den höchsten Bergen steigen Sie bis zu den tiefsten Fjorden. Sie tauchen ein in eine Welt, in der Traditionen wie Käseherstellung und Gebirgsschäuferei bis heute gelebt werden. Die Referentin eines noch jungen Reiseveranstalters, bei dessen Reisen die Begegnung mit Einheimischen und sozialen und ökologischen Projekte eine zentrale Rolle spielt. Der Vortrag vermittelt auch einen Eindruck von einer geplanten Reise nach Norwegen.

Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20A.

Das Teilnehmerentgelt wird an der Abendkasse kassiert.

Anmeldungen unter Tel. 381-4300.

Erwerb der Berufsreife oder der Mittleren Reife - noch wenige freie Plätze

Im September sind an der Volkshochschule zehn Kurse mit dem Ziel eines Schulabschlusses gestartet. Noch gibt es einige freie Restplätze. Für den Erwerb der Berufsreife allerdings nur noch in einem Abendkurs, der im Juni 2020 endet.

Interessenten sollten schnellstmöglich telefonisch unter 381-4300 einen Termin für das Erstgespräch vereinbaren. Ein tabellarischer Lebenslauf und die beglaubigte Kopie des letzten

Schulzeugnisses sind mitzubringen. Teilnahmevoraussetzung ist, dass der angestrebte Abschluss noch nicht erworben wurde und der Bewerber nicht Schüler oder Schülerin einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule ist. Der Eintritt Minderjähriger in die Kurse des 2. Bildungsweges ist nur möglich, wenn das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V schriftlich eine Befreiung von der Berufsschulpflicht erteilt hat.

Dämmung mit Naturbaustoffen

Am 25. Oktober werden in einer Veranstaltung des Energiebündnisses Rostock unterschiedliche Naturbaustoffe vorgestellt. Im Vordergrund stehen Dämmstoffe, die aus natürlichen Materialien wie Holz, Hanf oder Papier hergestellt werden, eine gute Energiebilanz haben und zu gesundem Raumklima beitragen. Außerdem werden Baustoffe wie Lehmputz, Naturfarben u.a. für Hausbau und Renovierung vorge-

stellt. Neben dem Energieexperten des BUND Ulrich Söffker, Mitarbeitern der Firma BauGut, steht auch der Architekt Claus Sesselmann vom Architekturbüro matrix als Gesprächspartner zur Verfügung.

Die Veranstaltung beginnt um 17.30 Uhr und ist kostenfrei. Eine Anmeldung in der Volkshochschule unter Tel. 381-4300 ist erforderlich.

Kursangebote im Herbst

Führung durch das Wasserkwerk am 9. Oktober, 15 Uhr

PC-Werkstatt für Jedermann, am 11. und 12. Oktober, 9.30 Uhr

„Mit Voß un Haas unnerwägens“, Plattdeutsche Lesung am 11. Oktober, 17 Uhr

Authentisches Selbstbewusstsein, Vortrag am 11. Oktober, 18 Uhr

Excel 2010 - Einstieg in die Tabellenkalkulation, Kurs ab 15. Oktober, montags und mittwochs 17 - 21 Uhr, 6 x 5 UE

Japanisch A1 für Anfänger, 2 Kurse ab 15. Oktober, montags 9 - 10.30 Uhr bzw. 17.30 - 19 Uhr, jeweils 8 x 2 UE

Digital fotografiert! Und nun? Kurs ab 16. Oktober, 9.30 - 12.45 Uhr, 3 x 4 UE

Führung durch die Zentrale Kläranlage Rostock am 16. Oktober, 15 Uhr

Seniorenicherheit im Alltag, Vortrag am 16. Oktober, 16 Uhr

Videobearbeitung - ein Einstieg mit freien und quell-offenen Programmen, Kurs ab 17. Oktober, mittwochs 17 - 20.15 Uhr, 3 x 4 UE

Forum Psyche - „Liebe, Partnerschaft und Sexualität bei psychischen Erkrankungen“, 18. Oktober, 16.45 - 19 Uhr

Jakobsweg - Der Weg ist das Ziel, Reisebericht am 19. Oktober, 19 Uhr

Meine Stimme und ich - Sprech- und Stimmtraining, Workshop, Freitag - Samstag, 19. - 20. Oktober, 12 UE

Interkulturelles Training für die ehren- und hauptamtliche Arbeit mit Geflüchteten am 22. und 29. Oktober, jeweils 9 - 16.15 Uhr

Effektiver arbeiten mit Word - Erstellen umfangreicher Dokumente, Kurs ab 23. Oktober, Dienstag und Donnerstag 17 - 21 Uhr, 2 x 5 UE

Meditation und Achtsamkeit, Vortrag am 24. Oktober, 18.30 - 20.45 Uhr

Dämmung mit Naturbaustoffen - Informationsveranstaltung, 25. Oktober, 17.30 Uhr

Die Bundeslade - Reliquien in der Antike und im Mittelalter, Vortrag am 26. Oktober, 18 Uhr

Schimmelpilze in Wohnräumen, Vortrag am 29. Oktober, 18 Uhr

Erfolgreich verhandeln und Ziele erreichen, Kurs ab 1. November, donnerstags 18 - 19.30 Uhr, 6 x 2 UE

Körper zeichnen, Online-Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene, ab 3. November, sonabends, 13 - 14.30 Uhr, 6 x 2 UE

Hula-Hoop-Workshop am 3. November, 13 - 15.15 Uhr

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden alle Veranstaltungen in der Volkshochschule Am Kabutzenhof 20a statt.

Anmeldungen und Nachfragen unter Tel. 0381 381-4300.

Stadtgartenkolumne

Rose oder Hagebutte?

Folgende Unterhaltung habe ich schon häufiger mit Besuchern in meinem Garten geführt:

Besucher: „Ich habe in meinem Garten eine Hagebutte“, Ich: „nein eine Rose...“ Besucher: „Nein eine Hagebutte.“ Ich: „Nein eine Rose...“ Besucher: „Nein, eine Hagebutte! ich weiß es ganz genau!“

Was ist daran falsch? Viele Menschen wissen nicht mehr, dass die Hagebutte die Frucht der Rose ist. Richtig ist, dass die Hagebutten in diesem Jahr besonders schön aussehen, allerdings nur dann, wenn die Blütenrückstände nicht abgeschnitten wurden. Dann erfreuen uns die Früchte der Rose mit einer großen Vielfalt in Form, Farbe und Leuchtkraft.

Ursprünglich wuchsen in Mittel-

Die Hagebutte ist als Frucht der Rose häufig nicht mehr bekannt

europa Rosen in unseren Gärten, die als natürliche Mutationen oder Kreuzungen aus heimischen Wildrosen hervor gegangen sind. Diese blühten nur einmal im Jahr im Juni, allerdings in üppiger Fülle und mit einem ganz besonderen Duft. Diese Rosen besaßen gewöhnlich auch Früchte. Später wurde gezielt gezüchtet, vor allem in Frankreich. Züchtungsziel war eine gefüllte Blüte, so dass die Staubgefäße entweder nicht mehr vorhanden oder für

Insekten nicht mehr zugänglich waren. Damit verschwanden auch die Hagebutten. Nachdem dann Chinarosen auch in Mitteleuropa eingekreuzt wurden, entstanden öfter blühende Klassen und Sorten, wie Remontanthybriden und später die Teehybriden, deren erste Sorte 1867 in den Handel kam. Nun war der Gärtner es gewohnt, die Blüte nach dem Verblühen zurück zu schneiden, um den Neuaustrieb und eine erneute Blütenbildung anzuregen. Dies ist vor allem bei den öfter blühenden Sorten üblich. Die Hagebutte

ist als Frucht der Rose darum häufig nicht mehr bekannt. Wenn wir es jedoch aushalten können, nach dem Verblühen nicht oder nicht vollständig zu schneiden, dann werden wir, wie in diesem Jahr, mit leuchtenden Hagebutten belohnt. Die Vielfalt kennt keine Grenzen, es gibt kugelfunde, ovale, eiförmige, kreiselförmige, rote, orange, schwarze und alle machen sich als Nachbarn zu Herbstastern besonders gut im Staudenbeet. Im Herbst darf es leuchten und bunt sein. Haben Sie auch schon einmal den Stern auf der Rosenfrucht entdeckt, der



Hagebutten der gemeinen Hundsrose in der heimischen Natur.



Auch gefüllte Rosen bilden Hagebutten aus, sie haben nur eine andere Form.

aus den Kelchblättern der Blüte gebildet wird? Er ist wunderschön und bleibt bei einigen Sorten etwas länger an der Butte haften.

Hagebutten sind natürlich hervorragend zu Dekorationszwecken geeignet, egal ob groß ob klein. Aber es stecken auch andere Vorteile in dieser schönen Frucht. Das Fruchtfleisch enthält enorm viel Vitamine C (mehr als eine Orange), was uns besonders gegen Erkältungs- und Infektionskrankheiten hilft. Aber auch die Blutbildung wird durch den hohen Anteil an Mineralien unterstützt. Die Kerne wirken sich außerdem günstig auf die Nierentätigkeit aus, da sie schwach harntreibend sind. Aus diesem Grunde kennen und schätzen wir alle den Hagebuttentee. Die Inhaltsstoffe variieren jedoch zwischen den unterschiedlichen Arten und Sorten. So haben Forschungen und Studien in Kopenhagen, Freiburg und der Schweiz ergeben, dass sogenannte Galaktolipide in der wild vorkommenden Hagebutte Skandinaviens, schmerz- und entzündungshemmend bei rheumatischen Erkrankungen wirken. Hagebutten in ihrer Vielfalt sind jedoch nicht nur dekorativ und ausgesprochen nützlich für unsere Gesundheit, sondern auch ein sehr beliebtes Futterangebot für

Singvögel im Herbst und Winter. Vielerorts kann das eindrücklich beobachtet werden, vor allem an den Wildrosen. Ich möchte Sie darum ermuntern, die Farben und Formen der Rosenfrucht zu nutzen, zu bewundern und sie nicht als unliebsames Bild im Garten zu betrachten und gar abzuschneiden. Erfreuen Sie sich an Ihrem Feuerwerk.

Hagebutten sind hervorragend zu Dekorationszwecken geeignet

Erinnern Sie sich noch an das alte volkstümliche Kinderlied „Ein Männlein steht im Walde“? Dieses Lied gehört zu den sogenannten Rätselliedern und wurde im Laufe der Zeit in unterschiedlichen Regionen auch um einige Strophen ergänzt und verändert. Wenn Sie es Ihren Kindern und Enkeln also vorsingen, könnten Sie auch „Ein Männlein steht im Garten“ singen, es wäre nicht falsch. In jedem Fall vergessen Sie bei der Aufklärung des Rätsels nicht den Hinweis, dass die Hagebutte die Frucht der Rose ist. Sie ist es wert, gemeinsam mit der „Königin der Blumen“ auf dem Thron zu stehen.

Steffie Soldan



Früchte der historischen Apotheckerrose

Fotos (3): Steffie Soldan

3. Jüdische Kulturtage in Rostock vom 14. Oktober bis 4. November

Zu den 3. Jüdischen Kulturtagen vom 14. Oktober bis 4. November sind alle Interessenten herzlich eingeladen. Das Festival bringt wieder sehr unterschiedliche Facetten der jüdischen Kultur in die Hanse- und Universitätsstadt. Als Botschafter der jüdischen Kultur, aber auch als Plattform des Austausches zu Themen rund um Geschichte und Gegenwart jüdischen Lebens in Deutschland sieht der Hauptorganisator Juri Rosov, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Rostock, die Jüdischen Kulturtage.

Versöhnend, aufklärend, streitbar, poetisch, wachüttelnd, jung, traditionell und leidenschaftlich - diese Attribute passen allesamt zu den insgesamt 15 Veranstaltungen, die die Gemeinde zusammen mit ihren Kooperationspartnern in diesem Jahr ausgewählt hat. Wie auch schon in den Vorjahren werden die Jüdischen Kulturtage vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Zentralrat der Juden in Deutschland gefördert.

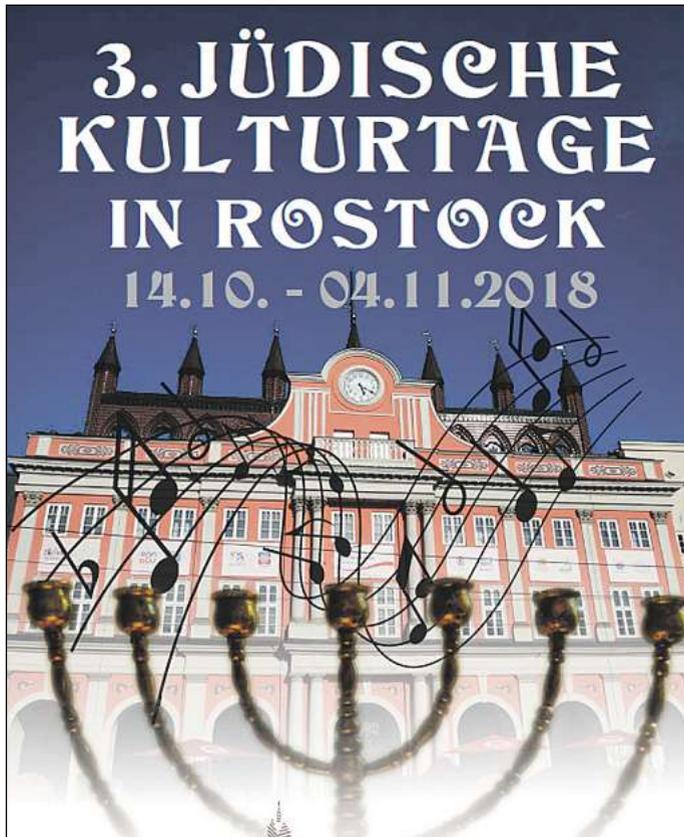
Die Jüdische Gemeinde Rostock kann die Veranstaltungen in Kooperation und mit großartiger Hilfe folgender Vereine und Organisationen durchführen: Böll-Stiftung Mecklenburg-Vorpommern, Compagnie de Comédie, Geschichtswerkstatt Rostock, Max-Samuel-Haus Rostock, Lichtspieltheater Wundervoll, Literaturhaus Rostock, Peter-Weiss-Haus und „Arnold Bernhard“ e.V. Neu hinzugekommen in diesem Jahr sind die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern e.V., die evangelische Buchhandlung in Rostock sowie das JAZ.

Den Auftakt des Festivals gestaltet am 14. Oktober um 17 Uhr der Leipziger Synagogalchor unter Leitung von Ludwig Böhme in der Kirche in Warnemünde. Der Leipziger Synagogalchor ist das einzige deutsche Ensemble, das sich ausschließlich auf jüdische Chormusik in all ihren Facetten spezialisiert hat. In seinem 56-jährigen Bestehen hat er sich zu einem im In- und Ausland hoch angesehenen Konzertchor entwickelt.

Informationen rund um das Programm und den Ticketverkauf sind im Internet unter www.synagoge-rostock.de und bei den Partnern der jeweiligen Veranstaltungen zu finden. Der Vorverkauf der Tickets hat online bereits begonnen, unter mvticket.de.

PROGRAMM

Sonntag 14. Oktober, 17 Uhr in der Kirche Warnemünde
Eröffnungskonzert der 3. Jüdischen Kulturtage in Rostock mit dem Leipziger Synagogalchor In „Töne des Lebens“ erklingen



Meisterwerke synagogaler Musik sowie jiddische Lieder, Werke von Rossi, Lewandowski, Weill, Gebirtig unter anderem. Der Leipziger Synagogalchor ist das einzige deutsche Ensemble, das sich ausschließlich auf jüdische Chormusik in all ihren Facetten spezialisiert hat. In seinem 56-jährigen Bestehen hat er sich zu einem im In- und Ausland hoch angesehenen Konzertchor entwickelt. Er widmet sich jüdischer Musik in ihrer globalen Vielfalt, besonders intensiv jedoch der synagogalen Musik des aschkenasischen Raumes, insbesondere des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Auch Musik der Renaissance, zeitgenössische jüdische Komponisten sowie jiddische Folklore gehören zum Repertoire. Solisten: Susanne Langner, Mezzosopran; Falk Hoffmann, Tenor; Ulrich Vogel, Orgel, Klavier; Reinhard Riedel, Violine; Leitung: Ludwig Böhme.

Kirchenstraße 1, 18119 Warnemünde, Eintritt 8, 10 Euro

Dienstag, 16. Oktober, 20 Uhr, Literaturhaus Rostock (im Peter-Weiss-Haus)

Lesung mit Hans Joachim Schädlich „Felix und Felka“, Moderation: Ernst-Jürgen Walberg Rom im Mai 1933: Ein tätlicher Angriff zwingt den deutsch-jüdischen Maler Felix Nussbaum, die Villa Massimo zu verlassen. Die Rückkehr nach Deutschland ist ihm und seiner Lebensgefährtin, der polnisch-jüdischen Malerin Felka Platek, angesichts der Judenverfolgung unmöglich. Schließlich finden sie eine Bleibe in Brüssel. Dem Rat, sich nach Palästina zu retten, folgen sie

nicht, obwohl die Bedrohung durch die deutschen Besatzungsbehörden zunimmt. Wohl noch nie ist ein Künstlerleben, das unter den Zwängen der rassistischen Verfolgung stand, derart verdichtet dargestellt worden. In unvergesslichen Momentbildern gelingt es Hans Joachim Schädlich, existentielle Ängste spürbar zu machen. Indem er das Paar in seinem ganz privaten Umfeld zeigt, erfährt die Geschichte eine Kraft, die weit über das Einzelschicksal hinausreicht.

Doberaner Str. 21, Eintritt 5, 8 Euro

Mittwoch, 17. Oktober 2018, 17 Uhr im Max-Samuel-Haus



Ensemble Noisten und Nina Hoger im Savoy Düsseldorf 075
(Quelle: Hoger Noisten)

Ausstellungseröffnung „Juden in Rostock. Einst und Jetzt.“

17. Oktober 2018 bis 18. April 2019

Das Max-Samuel-Haus beleuchtet in seiner Ausstellung die jüdische Präsenz in Geschichte und Gegenwart Rostocks. Die Schau umfasst dabei die verschiedenen Abschnitte und Möglichkeiten der Niederlassung von Juden in Rostock.

Schillerplatz 10, Eintritt zur Eröffnung frei, Spenden willkommen.

Mittwoch, 17. Oktober, 20 Uhr in der BÜHNE 602,

Konzert mit der Gruppe Sistanagila: Iran und Israel – ein musikalisches Projekt

Die in Berlin lebenden israelischen und iranischen Musiker suchen mit ihrem Projekt den Dialog. Sie bedienen sich sowohl folkloristischer und religiöser Melodien aus Klezmer, sephardischer und traditionell persischer Musik als auch moderner und klassischer Kompositionen. Die Melodien und Motive, neu arrangiert mit Einflüssen von Flamenco, Jazz bis hin zu progressivem Metal, verschmelzen zu einer Musik, die etwas ganz Neues entstehen lässt, eine Brücke zwischen zwei Welten baut. Zum Quintett gehören Yuval Halpern (Komponist/Gesang), Jawad Salkhordeh (Persische Perkussion) Hemad Darabi (Gitarre), Avi Albers Ben Chamo (Kontrabass) und Johanna Hessenberg (Saxophon).

Mit Unterstützung des Zentralrats der Juden in Deutschland. Warnowufer 55, Eintritt 7, 12, 15 Euro

Sonntag, 20. Oktober, 20.30 Uhr im JAZ, Konzert mit FREYLEKHS 3000 (Yuriy Gurzhy, Uros Petkovic, Max Bakshish)

Wie würden heute die Yiddish Swing Queens, die Barry Sisters, klingen? Würden sie sich 2018 für R'n'B entscheiden? Welche Musik könnte Mickey Katz machen? Das neugegründete Berliner Trio FREYLEKHS 3000, das seine Stilrichtung als Jüdisches RetroFuturismus bezeichnet, versucht Antworten auf diese Fragen zu geben. Klezmer und HipHop, Yiddish Swing und fette Beats - eine bunte Mischung, die zum Tanzen, aber auch zum Nachdenken bringt. Yuriy Gurzhy ist in der Ukraine geboren, lebt heute als Musiker, DJ, Komponist und Produzent in Berlin. Zusammen mit Wladimir Kaminer initiierte er die legendäre Partyreihe „Russendisko“. Uros Petkovic ist Produzent und Musiker aus Belgrad, der seit vier Jahren in Berlin lebt. Seine Band „Shazalazoo“ ist eine der bekanntesten in der Balkan-Club-Szene der letzten 15 Jahre. Max Bakshish spielt Klarinette bei „RotFront“ und leitet die „Bakshish Brass Band“.

Mit Unterstützung des Zentralrats der Juden in Deutschland. Lindenstraße 3b, Eintritt 5, 8 Euro

Sonntag, 21. Oktober, 15 Uhr in der Jüdischen Gemeinde Rostock, Alexander Jacobowitz und seine Marimba (Familienprogramm)

Der gebürtige New Yorker begann mit elf Jahren Schlagzeug zu lernen, studierte Schlagzeug, Xylophon und Marimba in New York. In den 80er und 90er Jahren trat er vornehmlich als Straßenmusiker auf. Seit 1991 tritt er regelmäßig auch in Europa auf und spezialisierte sich auf Klezmer. Er wurde hier von Giora Feidman unterrichtet und spielte viel mit Alan Bern (Brave Old World). Seine Konzerte auf Straßen und bei Veranstaltungen europaweit brachten ihn auch ins deutsche Fernsehen. Typisch für seine Konzerte sind der Crossover von Klezmer und Klassik sowie die Einbeziehung des Publikums. In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Augustenstraße 20, Eintritt 5, 8 Euro

Dienstag, 23. Oktober, 19 Uhr im Plastiksaal der Kunsthalle Rostock, Konzert mit dem Diplomatischen Streichquartett (Berlin): Werke von Fanny Hensel, geb. Mendelssohn, Erwin Schulhoff, Mieczyslaw Weinberg, Felix Mendelssohn-Bartholdy

Das Diplomatische Streichquartett gründete sich anlässlich der Synagogenkonzerte im Rahmen der Internationalen Tage jüdischer Musik in Mecklenburg-Vorpommern. Es hat sich die Erarbeitung und Aufführung von

Werken jüdischer Komponisten zum Schwerpunkt seiner Konzerttätigkeit gemacht. Matthias Hummel (1. Violine) lebt als freischaffender Musiker in Berlin. Dr. Felix Klein (2. Violine) ist seit 1. Mai 2018 im BMI als Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus tätig. Ernst

„Liebe Deinen Nächsten“. Die Hobbydarstellerinnen und -darsteller, viele von ihnen russischsprachige Zuwanderinnen und Zuwanderer, zeigen zum ersten Mal die komplette Aufführung in deutscher Sprache.

Warnowufer 55, Eintritt 5, 8 Euro

Freitag, 26. Oktober, 16 Uhr in der Jüdischen Gemeinde Ros-

ten angewiesen. „Die Unsichtbaren“ setzt ihnen auf bewegende Weise ein Denkmal, indem er ganz unheroisch vier Geschichten junger Juden erzählt, die unter sehr verschiedenen Umständen überlebten. Nur wenige Vertraute wussten von ihrer wahren Identität. Der Film ist ein außergewöhnliches Drama, dessen Drehbuch auf Interviews mit Zeitzeugen basiert, und das die spannende und hoch emotionale Geschichte dieser wagemutigen Helden erzählt und sich damit einem weitgehend unbekanntem Kapitel des jüdischen Widerstands widmet.

Friedrichstraße 23, Eintritt 5, 6, 7,50 Euro

Mittwoch, 31. Oktober, 20 Uhr im Peter-Weiss-Haus, Musiklesung mit Nina Hoger & Ensemble Noisten, Tiefer beugen sich die Sterne, Lyrik und Prosa von Else Lasker-Schüler

Else Lasker-Schüler, der „schwarze Schwan Israels“, war eine der bedeutendsten deutsch-jüdischen Dichterinnen. Im Berlin der 10er und 20er Jahre zählte sie zu den großen Stimmen der literarischen Avantgarde. Ihre Begegnung mit Gottfried Benn ließ eine intensive Freundschaft entstehen, die sich in zahlreichen Liebesgedichten niederschlug. 1933 emigrierte sie nach tätlichen Angriffen in die Schweiz, erhielt dort aber ein Arbeitsverbot und nur befristete Aufenthaltsrechte. Sie reiste mehrmals nach Palästina und kehrte von dort nach Kriegsausbruch 1939 nicht mehr zurück; 1945 verstarb sie in Jerusalem. Die Schauspielerinnen Nina Hoger entführt mit Gedichten, Briefen und Prosas-

tock, Gespräch zum Schabbat mit Tilman Jeremias (Pastor Mission und Ökumene) und Yuriy Kadnykov (Landesrabbiner Mecklenburg Vorpommern)

Tilman Jeremias hat im Juni 2018 sein Buch „Sabbat - Gottesgeschenk für alle“ veröffentlicht. In der Beschreibung heißt es „Tilman Jeremias hat in einem neunmonatigen Sabbatical nicht nur selbst die Segnungen des Sabbats genossen, sondern festgestellt, welche eminent wichtige Bedeutung dem Sabbat in der Bibel zukommt. Auch Jesus hielt den Sabbat hoch... Für das Judentum ist der Sabbat ohnehin zentrales Element der Religion. Umso unverständlicher, wie Kirche und christliche Theologie den Sabbat vergessen, verdrängt und umgedeutet haben. Daher ist es dringend Zeit, dieses große Gottesgeschenk wiederzuentdecken und sich von Gott heilsam unterbrechen zu lassen!“ In Zusammenarbeit mit dem Verein „Arnold Bernhard“ e.V. und der Evangelischen Buchhandlung Rostock, ab 17.30 Uhr offene Schabbatfeier
Augustenstraße 20, Eintritt frei, Spenden willkommen

Montag, 29. Oktober, 19 Uhr im li.wu. (Frieda 23), BÖLL-Montagskino, Film & Gespräch „Die Unsichtbaren – wir wollen leben“ mit Regisseur Claus Räfle
Berlin, 1943. Mitten in der von Goebbels 1943 für „judenfrei“ erklärten Reichshauptstadt versteckten sich über 7000 verfolgte. Mehr als 1700 davon überlebten in der Illegalität. Sie waren dabei auf die Hilfe von Freunden, aber auch Unbekann-

ten angewiesen. „Die Unsichtbaren“ setzt ihnen auf bewegende Weise ein Denkmal, indem er ganz unheroisch vier Geschichten junger Juden erzählt, die unter sehr verschiedenen Umständen überlebten. Nur wenige Vertraute wussten von ihrer wahren Identität. Der Film ist ein außergewöhnliches Drama, dessen Drehbuch auf Interviews mit Zeitzeugen basiert, und das die spannende und hoch emotionale Geschichte dieser wagemutigen Helden erzählt und sich damit einem weitgehend unbekanntem Kapitel des jüdischen Widerstands widmet.

Donnerstag, 1. November, 19 Uhr im Max-Samuel-Haus, Posaunenkonzert „Intermezzo with Israeli Music and Friends“

Es spielen: Thomas Mercat, Marcel Puig, Amit Rosenzweig und Marick Vivion

Das Quartett bringt Musik mit israelischen, spanischen, französischen und arabischen Anklängen zu Gehör. Die Musik jüdischer Israelis ist stark von Stil und Tradition ihrer Herkunftsländer geprägt. In den letzten Jahrzehnten wirkt aber auch Weltmusik ein. Die Mitglieder des Quartetts präsentieren dabei fein ornamentierte Stücke, Melodien mit Tiefgang und lebhaft Rhythmen ihrem Publikum in Deutschland, das mit seiner reichen und langen Musiktradition Musiker aus aller Welt anzieht.

Schillerplatz 10, Eintritt 10 Euro, 8 Euro (Jugendliche unter 18 Jahren)

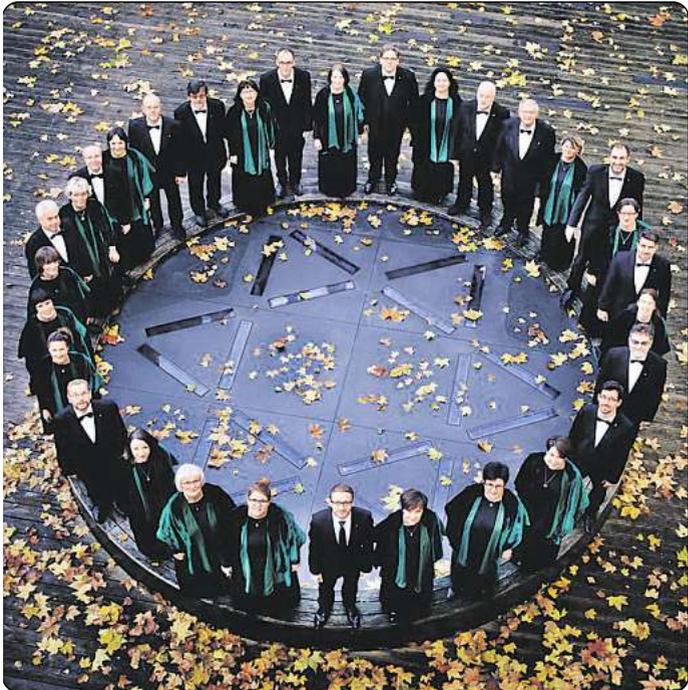
Sonnabend, 3. November, 20 Uhr im GemeindeChorHaus der St.-Johannis-Kantorei „Musik aus einer anderen Welt. Szymon Laks - Ein jüdischer Komponist aus Polen zwischen Paris und Auschwitz“

Szymon Laks' (1901-1983) Klavierlieder changieren zwischen zwei Sprachen, der Sprache seiner Wahlheimat Paris und der seines Mutterlandes Polen. Nach 1945 kam Jiddisch hinzu, die „Lagersprache“. Die Nazis deportierten ihn nach

die St.-Johannis-Gemeinde einen Liederabend mit Felizia Frenzel (Sopran), Martin Rösel (Rezitation) und Johannes Vetter (Klavier) aus Bielefeld. Zu den Szymon-Laks-Liedern gesellen sich unter anderem Gesänge von Debussy, Eisler, Ravel und Schubert. Martin Rösel liest aus dem Buch „Musik in Auschwitz“ von Szymon Laks.
Tiergartenallee 4, Eintritt frei, Spende willkommen

Sonntag, 4. November, 18 Uhr in der Jüdischen Gemeinde Rostock, Konzert der Klezmerband „Klezmafour“ (Polen)

Abschlussabend der Dritten Jüdischen Kulturtag in Rostock. Es darf getanzt werden. Die Gruppe KLEZMAFOUR spielt Klezmer und Balkanmusik. Die Musiker stammen aus Lublin, Białystok und Warschau. Ihr Weg führte sie aus Polen über Rumänien, Bulgarien, die Türkei und Syrien bis nach Indien. Überall ernteten die jungen Musiker große Begeisterung. Traditionelle Instrumente gepaart mit Electro plus die Energie von KLEZMAFOUR führen zu einer Klangexplosion der besonderen Art. Die Band kann langsame Töne und Clubbeats. Bei internationalen Festivals errangen sie bereits diverse Preise. Das wiederum führte sie in die USA und nach Kanada, wo sie vor tausenden von Fans spielten, an der Seite solcher Größen wie Balkan Beat Box unter anderem. In den sozialen Medien heißt es: „Die Musik von KLEZMAFOUR ist mehr als nur eine frische Brise in der Musik, sie ist ein echter Sturm.“
Augustenstraße 20, Eintritt 6,10 Euro



Chor 14. Oktober 2018

Foto: Anne Hornemann

Herzog (Viola) arbeitet freiberuflich als Musiker, Musikjournalist und im Bereich Musikmanagement. Petra Kiessling (Violoncello) studierte Cello, Barockcello und Instrumentalpädagogik und lebt als freischaffende Musikerin in Berlin.
Hamburger Str. 40, Eintritt 5, 8 Euro

Mittwoch, 24. Oktober, 19 Uhr im Foyer des Rathauses Diskussion zum Thema „Juden und Muslime in Deutschland: wahre Feinde, falsche Freunde?“

mit Dr. Felix Klein (Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus), Dervis Hizarci (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus, KIgA), Dr. Maher Fakhouri (Sprecher Islamischer Bund Rostock), Juri Rosov (Vorsitzender Jüdische Gemeinde Rostock) und Klaus-Dieter Kaiser (Leiter der Evangelischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern und Antisemitismusbeauftragter der Nordkirche).
Organisation Geschichtswerkstatt Rostock e.V., Moderation Dr. Florian Ostrop.
Neuer Markt 1, Eintritt frei, Spenden willkommen

Donnerstag, 25. Oktober, 20 Uhr in der BÜHNE 602, Premiere des Theaterstücks „Die Nacht vergeht“

Seit dem 1. Januar 2017 leitet die Schauspielerin Margarita Vishnyakova das „Theaterstudio der Jüdischen Gemeinde Rostock“. Nun stellt es seine neueste Arbeit vor, das Theaterstück „Die Nacht vergeht“ nach dem Roman von E. M. Remarque



Die Unsichtbaren

Quelle: Tobis Film GmbH

texten in Lasker-Schülers Wortwelten und das bewegte Leben der Dichterin. Sie wird begleitet vom Ensemble Noisten, das mit Klezmer, Elementen von Klassik, Jazz, Flamenco sowie tamilischer und türkischer Musik das Werk Else Lasker-Schülers grandios einfasst.

Auschwitz-Birkenau. Er überlebte als Dirigent des Lagerorchesters. Als er 1947 in Paris seine acht jüdischen Volkslieder veröffentlichte, tat er das nicht nur im originalen Jiddisch, sondern zugleich in französischer Übersetzung. In Kooperation mit dem Max-Samuel-Haus veranstaltet

Genauere Informationen erhalten Interessenten auf den Webseiten der jeweiligen Veranstaltungsorte bzw. bei der Jüdischen Gemeinde Rostock, Augustenstr. 20, 18055 Rostock, Tel. 0381 4590724, Fax 0381 4922315, www.synagoge-rostock.de.

3. Seniorentag „Älter werden in Warnemünde und Diedrichshagen“

Der dritte Senioreninformations-tag findet am 18. Oktober, von 14 bis 17 Uhr im Vereinsheim des Kleingartenvereins „Am Moor“ e.V. in Warnemünde, Wiesenweg 4a, statt.

Unter dem Motto „Een Appel an'n Dag“ („Ein Apfel am Tag“) werden kulturhistorische, freizeitliche sowie gesundheitliche Themen präsentiert. Natürlich darf ein gemütliches Beisammensein mit Kulturprogramm und Leckereien vom Kuchenbasar nicht fehlen.

Unterstützt wird dieser Tag durch den Seniorenausschuss Warnemünde/Diedrichshagen und der Kleingartenanlage am Moor e. V. in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme kostenfrei.

PROGRAMM

14.00 Uhr Eröffnung
Kristin Schünemann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung

Horst Döring, Seniorenausschuss Warnemünde/Diedrichshagen
Dr. Ulli Chill, Kleingartenanlage am Moor e. V.

Musikalischer Auftakt mit Heide Mundo und den Kindern aus der Kita Wiesenzwerg

KURZVORTRÄGE

14.30-14.45 Uhr
„Een Appel an'n Dag - verdriewt dien Weh un Ach“
(Plattdeutschzirkel, KGA am Moor e. V.)

o Bewährte Sprichwörter zum Thema Gesundheit
o Apfelsaftverkostung

15.00-15.20 Uhr
Lebensmitteleinkauf im Wandel

Verbraucherzentrale M-V e. V. (Simone Goetz)

o Lebensmitteleinkauf gestern und heute
o Historische Entwicklung des Essverhaltens in Deutschland
o Vom Mangel zum Überfluss - was ist gesünder?

16.15 Uhr

Warnemünde gestern und heute in Wort und Bild
Geschichtswerkstatt Rostock e. V. (Dr. Koch)
o Die Entwicklung vom Fischerdorf zum Seebad

AKTIONSSTÄNDE

Taiji Bailong Ball Association e. V.
o Mit Schwung und Spaß Ihrer Gesundheit zuliebe

Verbraucherzentrale M-V e. V.
o Lebensmitteleinkauf gestern und heute

o Mitmachaktionen rund um den Apfel
o Wissenswertes rund um den Apfel
o Apfeleinkauf leicht gemacht; Was sagt uns die Kennzeichnung

KGV „Am Moor“ e. V.

o Grüne Lunge in Warnemünde im Wandel - Kleingartenanlage „Am Moor“ e.V. im Jahr 2020
o Pomologischer Lehrpfad in

Warnemünde - alte norddeutsche Apfelsorten neu gepflanzt und dokumentiert

o Ein Seniorengarten - Gartenfreude auch im hohen Alter
o Mostverkostung

Rückenfit mit der vital & physio GmbH

o Keine Probleme mit dem Rücken beim Apfelpflücken
o Wirbelsäulenvermessung mit der MediMouse
o Gesund alt werden mit dem Trainingszirkel

Mühlenapotheke Warnemünde
o Vorstellung aktueller Blutdruckmessgeräte

o Gesundheitsmessungen, wie Messung von verschiedenen Blutwerten mit Sofortauswertung

HIGHLIGHTS

Malwettbewerb der Kindertagesstätte Wiesenzwerg

16.45 Uhr Vorstellung des Apfelpfades und Besichtigung

eines Seniorengartens

Musikalischer Ausklang mit Heide Mundo und dem Chor „Sing Man Tau“

Kaffee, Tee, Kuchen, kalte Getränke

KONTAKT

*Gesundheitsamt
Koordinatorin für Gesundheitsförderung, Kristin Schünemann
Paulstraße 22, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5376
E-Mail:
kristin.schuenemann@rostock.de*

*Horst Döring, Seniorenausschuss Warnemünde/Diedrichshagen
Ortsamt Nordwest 1
Albrecht-Tischbein-Str. 48,
18109 Rostock
Tel. 0381 5190610
E-Mail:
dlb.Doering@t-online.de*

2. Tag der Männergesundheit am 6. Oktober

2.Tag der Rostocker Männergesundheit Patientenforum
6. Oktober 2018 (Samstag)
Uni-Klinik Rostock im Hörsaal Chirurgie
Campus – Schillingallee

PROGRAMM

9.00 Uhr Begrüßung
Prof. Dr. Oliver Hakenberg (Direktor Universitätsmedizin Rostock, Urologische Klinik und Poliklinik)
Harry Glawe (Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit)

Nach jedem der folgenden Vorträge 15 Minuten Pause; außerdem besteht die Möglichkeit, Fragen an die Referenten zu stellen.

9.15 Uhr Prostatakrebs „Heilungschancen bei operativer Therapie“
Prof. Dr. med. Hakenberg

10.15 Uhr „Neue Erkennungs- und Bestrahlungsmethoden beim Prostatakrebs“
Prof. Dr. med. Guido Hildebrandt (Direktor der Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie Universitätsmedizin Rostock)

11.15 Uhr „Viel hilft viel oder bringt viel durcheinander?“
Ergänzende Therapien in der Onkologie (Chinesische Medizin, Cannabis, Methadon...)
Dr. med. Hans Lampe - (Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie & Onkologie, Studium und Lehrtätigkeit an deutschen und chinesischen Universitäten)

12.15 Uhr Lesung aus dem Buch „Liebe Lust Prostata“
von Friedrich W. Zimmermann

45 Min. Mittagspause

13.45 Uhr „Gesundheit für Jedermann“
Olaf Theuerkauf (Stiftung Männergesundheit)

14.45 Uhr „Bedeutung von Sport und körperlicher Aktivität bei Krebs“
Dr. Phil. Sabine Felser (Institut für Sportwissenschaft, Universität Rostock)

15.45 Uhr „Ernährung während der Chemo- und Strahlentherapie“
Kristina Dienemann, Ernährungsberaterin (Universitätsmedizin Rostock)

Herausforderungen für die öffentliche Gesundheit einer 800-jährigen Stadt

Veranstaltung des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 17. Oktober

Die Veranstaltung findet am 17. Oktober vom 9.30 bis 17.00 Uhr im Internationalen Begegnungszentrum, Bergstraße 7, statt.

Eine Anmeldung bis 12. Oktober, ist erforderlich, die Teilnahme kostenfrei.
Anmeldungen unter E-Mail: gesundheitsamt@rostock.de.

PROGRAMM

9.30 Uhr Begrüßungskaffee

9.45 Uhr Eröffnung
Dr. Markus Schwarz (Amtsarzt und Leiter des Gesundheitsamtes Rostock)
Grußwort: Steffen Bockhahn (Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)

Moderation Dr. Kerstin Neuber (Gesundheitsamt Rostock)

10.00 - 10.30 Uhr
Alle Jahre wieder - Grippe-schutzimpfung - warum?
Dr. Martina Littmann (Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V)

10.30 - 11.00 Uhr

Mikroplastik im Wasser der Ostsee und Warnow
PD Dr. Matthias Labrenz (Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde)

11.00 - 11.30 Uhr Wohl und Wehe der HIV-Pandemie
Tom Scheel (Centrum für Sexuelle Gesundheit Rostock)

Mittagspause

12.30 Uhr Szenisches Spiel des „Theaters der Generationen“
Moderation Dr. Thomas Leyk/ Dr. Frauke Jakobs (Gesundheitsamt Rostock)

13.00 - 13.30 Uhr Surfen bis der Arzt kommt - Vom Umgang mit modernen Süchten
PD Dr. Michael Köhnke (Friedrich-Petersen-Klinik, Fachklinik für Abhängigkeitserkrankungen Rostock)

13.30 - 14.00 Uhr Depression, Burnout – für jeden was?

OÄ Dr. Regina Mau (Universitätsmedizin Rostock, Zentrum für Nervenheilkunde, Klinik u. Poliklinik für Psychiatrie und

Psychotherapie)

14.00 - 14.30 Uhr Autismus-Spektrum-Störungen - eine weitere Modeerkrankung
Rosita Mewis (Landesverband Autismus M-V e. V.)

Kaffeepause

Moderation Dr. Kerstin Neuber (Gesundheitsamt Rostock)

15.00 - 15.30 Uhr Die Renaissance der Plagen – Insekten und Spinnen auf dem Vormarsch
Dipl.-Biol. Kai Gloyna (Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V)

15.30 - 16.30 Uhr Wege und Irrwege der öffentlichen Gesundheit in 800 Jahren Rostocker Stadtgeschichte
Dr. Markus Schwarz

**Dr. med. Markus Schwarz
Amtsarzt und
Leiter des Gesundheitsamtes**

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung und der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.W.159 „Ehemaliger Friedrich-Franz-Bahnhof“

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 5. September 2018 beschlossen, für das Gebiet, begrenzt

im Norden:

durch das Grundstück Bleicherstraße 34/34a,

im Osten:

durch die Bleicherstraße

im Süden:

durch die Straße „Beim Elektrizitätswerk“

im Westen:

durch einen Fußweg östlich des Pflegeheims Wutschke

(siehe Übersichtsplan)

soll die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.W.159 für das Gebiet „Ehemaliger Friedrich-Franz-Bahnhof“ aufgestellt werden.

Das wesentliche Planungsziel besteht in der Umwandlung einer bisher als Mischgebiet festgesetzten Fläche (MI 1) in ein allgemeines Wohngebiet.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4

BauGB aufgestellt.

Der von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in ihrer Sitzung am 5. September 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.W.159 für das Gebiet „Ehemaliger Friedrich-Franz-Bahnhof“ und der Entwurf der Begründung liegen

vom 15. Oktober bis zum 23. November 2018

im Neuen Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag
09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag
09.00 bis 13.00 Uhr

Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im gläsernen Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o.g. Zeiten

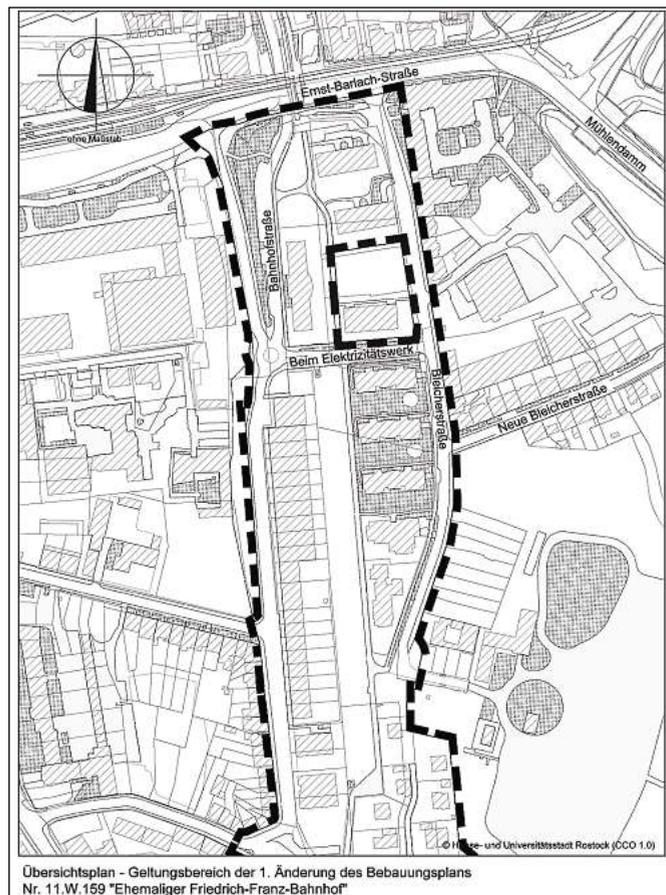
gewährleistet.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu sind während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter <http://rathaus.rostock.de> unter der Rubrik Bebauungsplanauslegungen eingestellt.

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu zusätzlich im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1a, während des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.W.159 „Ehemaliger Friedrich-Franz-Bahnhof“ unberücksichtigt bleiben.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 08.SN.185 „Vorgärten im Thünenviertel und im Tweelviertel“

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 5. September 2018 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 08.SN.185 „Vorgärten im Thünenviertel und im Tweelviertel“ sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung gebilligt.

Das Ziel der Planung ist der Erhalt der vorhandenen Vorgärten. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Darüber hinaus handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB. Planungsgegenstand sind ausschließlich Vorgärten. Es sind keine umweltrelevanten Auswirkungen durch die Planung zu erwarten.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Nordosten:

durch die Dethardingstraße bis zur Parkstraße,

im Osten:

durch die Bahntrasse Rostock - Warnemünde,

im Süden:

durch die Bahntrasse Rostock - Wismar,

im Westen:

durch die Parkstraße und die Ernst-Heydemann-Straße,

im Nordwesten:

durch die Rembrandtstraße.

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 5. September 2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 08.SN.185 „Vorgärten im Thünenviertel und im Tweelviertel“ und den Entwurf der zugehörigen Begründung öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgt:

vom 15. Oktober bis zum 23. November 2018

im Neuen Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218, zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr

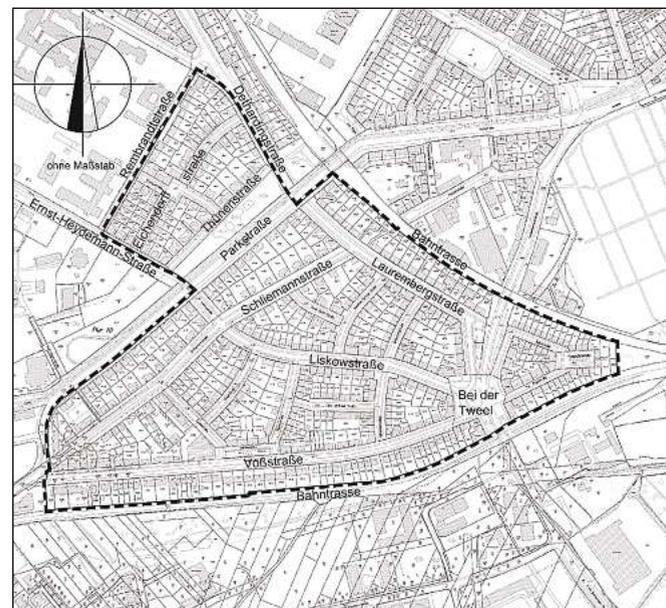
Dienstag
09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag
09.00 bis 13.00 Uhr

Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im gläsernen Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o.g. Zeiten gewährleistet.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu sind während der o.g. Auslegungszeit im Internet unter <http://rathaus.rostock.de> unter der Rubrik Bebauungsplanauslegungen eingestellt.

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu zusätzlich im Ortsamt West, Goerdelerstraße 53 während des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht wer-



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des B-Plans Nr. 08.SN.185 „Vorgärten im Thünenviertel und im Tweelviertel“

den. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 08.SN.185 unberücksichtigt

bleiben.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Lärmaktionsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Aufstellung der Fortschreibung 2018

Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde der Lärmaktionsplan fortgeschrieben. Für die Planung von Relevanz sind alle bedeutenden Straßen, das komplette Straßenbahnnetz, die Eisenbahnstrecken sowie ausgewählte Industrie-, Gewerbe- und Seehafenanlagen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, an den voran genannten Straßen, Schienenstrecken und gewerblichen Anlagen mit geeigneten Maßnahmen die Lärmbelastung zu senken und die Lebensqualität in Rostock zu erhöhen. Konkret geht es darum, potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen zu vermeiden, Belästigungen zu verringern und den Bewohnern einen ungestörten Schlaf zu ermöglichen.

Die Aufstellung des Lärmaktionsplanes erfolgt gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (§§ 47 a-f BImSchG). Die im Lärmaktionsplan enthaltenen Vorschläge und Empfehlungen sind im Rahmen der rechtlichen, finanziellen und personellen Möglichkeiten von den zuständigen Stellen umzusetzen.

Grundlagen für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung bilden der Lärmaktionsplan Stufe II der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aus den Jahren 2014/2015 und die Ergebnisse der 2017 durchgeführten Lärmkartierung für das Straßen- und Straßenbahnnetz, die Haupt- und Nebeneisenbahnstrecken, gewerbliche Anlagen außerhalb und innerhalb des Seehafens sowie weitere ausgewählte lärmrelevante gewerbliche Anlagen.

Vorgehensweise

Die Schwerpunkte der Rostocker Lärmaktionsplanung waren:

1. Auswertung der Lärmkartierung 2017

Die Auswertung der Lärmkartierung umfasst die Darstellung der aktuellen Lärmsituation. Für den Straßen- (Kfz-), Straßenbahn und Eisenbahnverkehrslärm wurden Lärmschwerpunkte identifiziert.

2. Evaluierung der Lärmaktionsplanung vorheriger Bearbeitungsstufen

Bei der Evaluierung wurde der Umsetzungsstand der Maßnahmen vorheriger Bearbeitungsstufen der Lärmaktionsplanung zusammengefasst und bewertet. Darüber hinaus

wurde analysiert, wie in anderen Planungen mit Lärmmissionen umgegangen wird.

3. Fortschreibung der Maßnahmenplanung, der Wirkungsprognosen und der Prioritätenreihung zu Umsetzung der Maßnahmen

Die Maßnahmenplanung aus der vorherigen Bearbeitungsstufe wurde fortgeschrieben und ergänzt. Die weiterentwickelten Maßnahmen wurden nach der Maßnahmenabstimmung hinsichtlich ihrer akustischen Wirkung aktualisiert. Es wurde eine Kosten-schätzung und Prioritätenreihung der Maßnahmen erarbeitet.

öffentlicher Belange begleitet.

Auswertung der Lärmkartierung 2017

Für die Lärmaktionsplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden Auslösewerte von $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) und $L_{Night} \geq 55$ dB(A) verwendet. Bei Überschreitung dieser Werte an tangierender Wohnbebauung sollten Maßnahmen zur Lärm-minderung in Erwägung gezogen oder durchgeführt werden.

Durch Straßenverkehrslärmpegel im potenziell gesundheitsgefährdenden Bereich ($L_{DEN} > 65$ dB(A) und $L_{Night} > 55$ dB(A)) sind in Rostock gemäß Lärmkartierung am Gesamttag 2.820

zum Straßenverkehr geringer, die Industrie- und Hafenanlagen folgen an letzter Stelle.

Der Vergleich der Kartierungsergebnisse 2017 zu vorherigen Kartierungsstufen zeigt eine Abnahme der Anzahl an Personen, die potenziell gesundheitsrelevantem Verkehrslärm ausgesetzt sind.

Um die akustisch besonders auffälligen Bereiche hervorzuheben, wurden so genannte Lärmbrennpunkte definiert. Darunter befinden sich

- die bewohnten Abschnitte der Eisenbahnstrecke zwischen Rostock Hauptbahnhof und Warnemünde sowie Teilbereiche an den Strecken nach Stralsund

dringlich geeignete Maßnahmen zur Lärm-minderung entwickelt.

Evaluation der Lärmaktionsplanung vorheriger Bearbeitungsstufen

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock betreibt bereits seit rund 25 Jahren eine aktive Lärm-minderungsplanung. Die wichtigsten Planwerke sind das Lärm-minderungsprogramm (1998), der Lärmaktionsplan der Stufe I (2008) und der Lärmaktionsplan der Stufe II mit den beiden Teilen Straßenverkehr/Straßenbahnverkehr/Industrie- und Hafenanlagen (2014) und Eisenbahnverkehr (2016). Im Zuge dessen wurden verschiedene Modellvorhaben und Wirkungsanalysen durchgeführt, zum Beispiel zu Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen, zu straßenräumlichen und organisatorischen Maßnahmen und zum Umgang mit Fahrbahnbelägen. Deren Erkenntnisse sind bereits in den früheren Bearbeitungsstufen der Lärmaktionsplanung eingeflossen.

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus den vorherigen Lärmaktionsplänen ist bezüglich der drei Verkehrsarten sehr unterschiedlich. Im Bereich Straßenbahnverkehr wurden nach Auskunft der RSAG alle bisher vorgesehenen Maßnahmen bis zum Frühjahr 2018 abgeschlossen.

Im Eisenbahnverkehr wurden bisher keine Maßnahmen realisiert. Das Lärmsanierungsprogramm der Deutschen Bahn sieht Maßnahmen für Rostock nicht vor dem Jahr 2025 vor.

Die Umsetzung von Straßenverkehrsmaßnahmen ist komplex, da die Maßnahmen einem Abwägungsprozess unterliegen und zwischen verschiedenen Akteuren abgestimmt werden müssen. Zudem benötigen Straßenbaumaßnahmen einen entsprechenden Planungsvorlauf, da vielfach Machbarkeitsstudien erstellt oder Maßnahmenvorschläge vertieft untersucht werden müssen. Für alle in den vorherigen Bearbeitungsstufen der Lärmaktionsplanung kurzfristig und die Mehrzahl der mittelfristig vorgesehenen Maßnahmen wurden bereits Vorarbeiten begonnen. Seit 2011 erprobt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock lärmoptimierte Asphaltbeläge. Zu Geschwindigkeitsreduzierungen gab es vorbereitende Arbeiten wie Geschwin-



Mit geeigneten Maßnahmen soll der Lärm in Rostock gemindert werden.

Foto: Henning Gerloff

4. Ruhige Gebiete in Rostock

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es auch, vorhandene ruhige Gebiete zu identifizieren und diese gegen die Zunahme des Lärms zu schützen. Sind ruhige Gebiete mit dem Lärmaktionsplan festgelegt, sind diese bei anderen Planungen zu berücksichtigen und einzu-beziehen.

5. Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

Die gesamte Aufstellung des Lärmaktionsplanes wurde von einer Beteiligung von Politik, Öffentlichkeit und Trägern

Personen und nachts 2.730 Personen betroffen. Für den Straßenbahnlärm liegen die Betroffenheiten in diesem Bereich bei 340 Personen am Gesamttag und 690 Personen in der Nacht, für den Eisenbahnlärm bei 870 Personen am Gesamttag und 1.250 Personen in der Nacht. Die Lärmkartierung weist für die kartierten Industrie-, Gewerbe und Seehafenumschlagsanlagen keine Betroffenen oberhalb von $L_{DEN} > 65$ dB(A) und $L_{Night} > 55$ dB(A) aus. Die Auswirkungen durch die Eisenbahn und die Straßenbahn sind im Vergleich

und zum Seehafen Rostock,

- die Straßenbahnstrecken Doberaner Platz und Doberaner Straße, Wismarsche Straße, Parkstraße und Richard-Wagner-Straße und

- unter anderem die Straßen Autobahn A 19, Petridamm, Neubrandenburger Straße, Richard-Wagner-Straße (Rostock), Blücherstraße, Herweghstraße, Parkstraße, Hamburger Straße, Lübecker Straße, Am Strande, Händelstraße, Goerdelerstraße, Pressentinstraße und Rostocker Straße (Warnemünde). Für diese Bereiche wurden vor-

digkeitsmessungen und mehrere vorbereitende Abstimmungsrunden. Für die Umsetzung von Straßenraumgestaltungen sind unter anderem für die Neubrandenburger Straße und die Herweghstraße Machbarkeitsstudien erstellt worden. Erste Maßnahmen wurden umgesetzt. Darunter fallen zum Beispiel die Straßenbaumaßnahmen und Fahrhahnsanierungen in der Straße Am Strande, in der Ortsdurchfahrt Nienhagen und in den Straßen Hamburger Straße, Tannenweg, Ulrich-von Hutten-Straße, Goethestraße und Am Vögenteich. Weitere Maßnahmen befinden sich in der Realisierung oder Haushaltsmittel sind bereits eingestellt.

Maßnahmen des Lärmaktionsplanes

Die Maßnahmenplanung wurde aus der vorangegangenen Bearbeitungsstufe der Lärmaktionsplanung entnommen und fortgeschrieben. Die Ergebnisse der Evaluierung werden dabei berücksichtigt.

Maßnahmen im Straßenverkehr

Der Lärmaktionsplan empfiehlt verschiedenste Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr für eine Umsetzung bzw. zur weitergehenden Prüfung.

Dies sind

- der grundsätzliche Um-/Ausbau sowie Fahrhahnsanierungen auf folgenden Straßen

Autobahn A 19, Hinrichsdorfer Straße, Petridamm, Neubrandenburger Straße, Mühlendamm, Richard-Wagner-Straße, Blücherstraße, Schwaaner Landstraße, Herweghstraße, Parkstraße, Karl-Marx-Straße, Kopernikusstraße, Holbeinplatz und Lübecker Straße, Satower Straße, Rennbahnallee, Pressentinstraße und Gehlsheimer Straße,

- die Reduzierung von Geschwindigkeiten in stark lärm-belasteten Bereichen, wie Neubrandenburger Straße, Blücherstraße, Schwaaner Landstraße, Herweghstraße, Parkstraße, Kopernikusstraße, Händelstraße, Goerdelerstraße und Rostocker Straße,

- die Umsetzung verkehrstverstärkender Maßnahmen durch die Optimierung von Lichtsignalanlagen-Koordinierungen (Grüne Wellen) in Abstimmung mit dem Mobilitätsplan Zukunft in

Tessiner Straße, Mühlendamm, Am Strande, Am Vögenteich, August-Bebel-Straße, Arnold-Bernhard-Straße, Parkstraße, Holbeinplatz und Lübecker Straße, Warnowufer, Nobelstraße, Hamburger Straße und Ernst-Barlach-Straße,

- der Bau von Kreisverkehrsplätzen an folgenden Knotenpunkten Goerdelerstraße/Ulrich-von-

Hutten-Straße, Händelstraße/Tschaikowskistraße und Tschaikowskistraße/Kopernikusstraße/Trotzenburger Weg,

- Machbarkeitsuntersuchungen zur Errichtung von Lärmschutzwänden an

Tessiner Straße, Hamburger Straße und Lübecker Straße

- straßenräumlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Abstände zwischen Emissions- und Immissionsort sowie zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in folgenden Straßen

Petridamm, Neubrandenburger Straße, Richard-Wagner-Straße, Blücherstraße, Schwaaner Landstraße, Herweghstraße, Satower Straße, Händelstraße, Ulrich-von-Hutten-Straße, Goerdelerstraße und Pressentinstraße.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans erfordert weitere Prüfungen sowie die Bereitstellung entsprechender personeller und finanzieller Mittel.

Durch die Maßnahmen kann die Anzahl der durch den Straßenverkehrslärm mit sehr hohen Lärmpegeln > 65 dB(A) im Tagesmittel und > 55 dB(A) in den Nachtstunden Belasteten deutlich gesenkt werden. Insgesamt werden für 39 der 45 Lärmbrennpunkte im Straßenverkehr geeignete Lärminderungsmaßnahmen aufgezeigt. Für 17 der 39 Lärmbrennpunkte im Straßenverkehr rechnet die Wirkungsprognose mit einer vollständigen (-100 %) oder nahezu vollständigen (bis -90 %) Beseitigung der Lärmbetroffenen bei Umsetzung der Maßnahmen.

Maßnahmen an den Eisenbahnstrecken

An den Eisenbahnstrecken in Rostock soll es langfristig durch Maßnahmen am Fahrzeug und Güterwagenmaterial insgesamt leiser werden. Beispielsweise wird das Eisenbahnverkehrsunternehmen DB Schenker bis 2020 seine Güterwagen von Grauguss-Bremssohlen auf Bremssysteme mit K-Sohlen (Komposit-Bremssohlen) oder LL-Sohlen (Low-Low-Sohlen) umrüsten. Um auch bei anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen eine Umrüstung voran zu treiben, hat die DB Netz AG das lärmabhängige Trassenpreissystem eingeführt.

An wenigen Streckenabschnitten, an denen die Auslöswerte überschritten werden, plant die DB Netz AG voraussichtlich Neubaumaßnahmen und/oder wesentliche Änderungen. Damit würden nach 16. BImSchV Maßnahmen der Lärmvorsorge notwendig. Eine Umsetzung erfolgt nach aktuellem Planungsstand ab dem Jahr 2020 / 2021.

Einige Streckenabschnitte mit Auslöswertüberschreitungen

sind im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes enthalten. Da diese im bundesweiten Vergleich nur eine geringe Priorität haben, sind Maßnahmen nicht vor 2025 zu erwarten.

Zu überprüfende Maßnahmen, die von der Hansestadt Rostock direkt beeinflusst werden können, sind die Anlage von Schallschutzwänden und -wällen – zum Beispiel entlang der bewohnten Streckenabschnitte zwischen Hauptbahnhof und dem Bahnhof Warnemünde – sowie die Nutzung von Potenzialen bei der Stadtentwicklung zum Beispiel durch die lärmindernde Anordnung von Gebäuden bei Bauprojekten, wie dem Vorhaben an Werftdreieck.

Lärmschutzwände- und Wälle sind jedoch nur wirksam, wenn sie möglichst nah an der Lärmquelle positioniert werden. Um dies entlang der Lärmbrennpunkte zu ermöglichen, muss in der Regel auf private Flächen bzw. auf Flächen der Deutschen Bahn zurückgegriffen werden. Hierzu sollen frühzeitig Abstimmungen mit der Deutschen Bahn erfolgen. Zudem muss die Finanzierung solcher Maßnahmen gesichert werden. Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass eine Realisierung der Maßnahmen allein über städtische Haushaltsmittel erfolgen kann. Somit ist die Hansestadt Rostock für die Umsetzung der Maßnahmen an den Schienenstrecken auf Fördermittelgeber angewiesen. Mit der Anlage von Schallschutzwänden ist es für den überwiegenden Teil der betroffenen Bereiche möglich, die Schallpegel so weit zu senken, dass die Auslöswerte unterschritten werden.

Maßnahmen bei der Straßenbahn Bei der Straßenbahn wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen von der RSAG durchgeführt, die zu einer Verbesserung der Lärmbetroffenen geführt haben. Hierzu zählen unter anderem Sanierungsmaßnahmen wie Bettungsverbesserungen und Schienenstegbedämpfungen. Zudem hat sich der Anteil der leiseren Niederflurfahrzeuge in den letzten Jahren weiter deutlich erhöht. Dieser Prozess der Lärminderung im Straßenbahnnetz der letzten Jahre wird weiter fortgeführt. So sollen beispielsweise alternative Materialien für den Schienenunterbau getestet werden.

Umsetzungskonzepte

Die Evaluation zum Umsetzungsstand der Maßnahmen vorheriger Bearbeitungsstufen des Lärmaktionsplanes zeigt, dass in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen vorgebracht wurde. Der Schwerpunkt lag

dabei auf der Sanierung von Fahrhahnsbelägen und auf der Einleitung von Machbarkeitsstudien zu straßenräumlichen Maßnahmen und Kreisverkehren. Ursprünglich kurzfristig geplante Reduktionen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit konnten demgegenüber noch nicht realisiert werden. Auch die Möglichkeit der Errichtung von Lärmschutzwänden an Straßen und Schienenwegen ist noch nicht abschließend geprüft worden. Darüber hinaus besteht ein Handlungsbedarf in der frühzeitigen Auseinandersetzung mit städtebaulichen Vorhaben in stark lärm-belasteten bzw. verdichteten städtischen Räumen – insbesondere im Hinblick auf deren Auswirkungen auf spätere Bearbeitungsstufen der Lärmaktionsplanung.

Mit den erstmalig im Lärmaktionsplan der Universitäts- und Hansestadt Rostock enthaltenen Umsetzungsstrategien werden Verfahrens- und Arbeitsschritte vorgegeben, die im Ergebnis ihrer Anwendung zur einer effizienten Umsetzung der Maßnahmen, wie z.B. Geschwindigkeitsreduzierung sowie zu einer frühzeitigeren und gezielteren Auseinandersetzung mit den Auswirkungen städtebaulicher Vorhaben führen sollen. Die Umsetzungsstrategien geben darüber hinaus einen Überblick über die Zuständigkeiten und zum Bearbeitungsaufwand.

Die bisher guten Umsetzungsstände bei der Sanierung von Fahrhahnsbelägen und der vorbereitenden Arbeiten zu straßenräumlichen Maßnahmen machen aktuell eine Auseinandersetzung mit diesen Maßnahmenbereichen entbehrlich.

Ruhige Gebiete in Rostock

Inhalt der Lärmaktionsplanung ist nicht nur die Entwicklung von lärm-mindernden Maßnahmen in lauten Bereichen, sondern auch der vorsorgende Schutz von bislang ruhigen Gebieten. Es wurde eine Gebietskulisse für ruhige Gebiete in der Hansestadt Rostock entwickelt. Diese beinhaltet die Landschaftsräume „Diedrichshagen“ und „Rostocker Heide“ sowie 20 Stadtoasen. Die ruhigen Gebiete erstrecken sich über eine Gesamtfläche von 6.129 ha. Das sind rund 35 % der Fläche der Hansestadt Rostock.

Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

Die mit dem Lärmaktionsplan der Hansestadt Rostock empfohlenen Maßnahmen und Prüfeempfehlungen zur Lärminderung wurden unter Mitwirkung der Öffentlichkeit und der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange erarbeitet.

Die Mitwirkung erfolgte durch

- 24. Januar bis 16. März 2018: Aufnahme von Vorschlägen und Hinweisen aus der Öffentlichkeit zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans.

- 14. Juni 2018: Informations- und Beteiligungsveranstaltung zur Diskussion der Maßnahmenempfehlungen des Plans.

- 19. Juni bis 6. Juli 2018: Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu einem vorläufigen Zwischenbericht des Lärmaktionsplans mit Lärmkartierungs- und Evaluationsergebnissen sowie der Maßnahmenplanung.

Hinweise und Stellungnahmen aus der Bevölkerung und der Träger öffentlicher Belange wurden in den Lärmaktionsplan eingearbeitet. Ergänzend zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gab es zwei planungsbegleitende Expertengespräche mit Vertretern der Wohnungsbau-gesellschaften, von Verbänden (ADAC, ADFC, IHK etc.), der Politik und Vertretern der Fachämter. Des Weiteren wurden alle Planinhalte des Lärmaktionsplans in einer projektbegleitenden Lenkungsgruppe „Lärmaktionsplanung“ diskutiert, erweitert und präzisiert.

Die Projektleitungsgruppe setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Ämter der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock, der Rostocker Straßenbahn AG, der Industrie- und Handelskammer Rostock, dem Eisenbahnbundesamt, der Rostock Port GmbH, der Rostocker Gesellschaft für Stadtentwicklung und Wohnungsbau GmbH sowie des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V.

Weiteres Vorgehen und Fortschreibung der Lärmaktionsplanung

Mit dem Lärmaktionsplan liegt ein Maßnahmen- und Umsetzungskonzept zur Lärminderung im Straßenverkehr, bei der Straßen- und Eisenbahn vor. Dieses ist - vorbehaltlich der Zustimmung in der Bürgerschaft am 17. Oktober 2018 - Handlungsauftrag für die zuständigen Fachämter und im Rahmen von Fachplanungen von den jeweils zuständigen Stellen zu berücksichtigen. Die Lärmaktionsplanung ist ein stetig fortlaufender Prozess. Der Gesetzgeber schreibt turnusmäßig spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung und Überarbeitung der Lärmkarten und Aktionspläne vor. Dies beinhaltet auch eine Information über den Stand der Umsetzung der vorherigen Maßnahmen und Konzepte zur Lärminderung.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hauptamt Zentrale Vergabestelle für Liefer- und Dienstleistungen, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Kontaktstelle: Lena Ziegler, Tel. 0381 381-2342, E-Mail: lena.ziegler@rostock.de NUTS-Code: DE803

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.rostock.de>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E77816663>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Bau und Lieferung von zwei Abrollbehältern einschließlich technischer Beladung für die Berufsfeuerwehr der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 34144210

II.1.3) Art des Auftrags Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Beschaffung von zwei Abrollbehältern für die Berufsfeuerwehr. Dies beinhaltet einen AbrollbehälterSondereinsatz (Dekontamination) und einen Abrollbehälter Gefahrgut einschließlich Beladung.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Bau und Lieferung von zwei Abrollbehältern einschließlich technischer Beladung für die Berufsfeuerwehr der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Los-Nr.: 1 - Abrollbehälter Sondereinsatz

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 34144210

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Beschaffung eines Abrollbehälters Sonderein-

satz einschließlich Beladung der zur Dekontamination von Einsatzkräften und Bürgern genutzt werden soll.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Garantie Durchrostung / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Nutzlastreserve / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Service / Gewichtung: 10 %

Preis - Gewichtung: 70 %

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 15/01/2019 Ende: 29/11/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Mit den Angeboten ist eine Referenzliste mit der Möglichkeit einer Besichtigung einzureichen.

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Bau und Lieferung von zwei Abrollbehältern einschließlich technischer Beladung für die Berufsfeuerwehr der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Los-Nr.: 2 - Abrollbehälter Gefahrgut

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 34144210

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Es soll eine Abrollbehälter Gefahrgut beschafft werden. Dieser soll dem Transport und der Bereitstellung von feuerwehrtechnischer Beladung dienen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Garantie Durchrostung / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Nutzlastreserve / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Service / Gewichtung: 10 %

Preis - Gewichtung: 70 %

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 15/01/2019 Ende: 29/11/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.

II.2.11) Angaben zu Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Mit den Angeboten ist eine Referenzliste mit der Möglichkeit einer Besichtigung einzureichen.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Formblatt 124 - Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen/Präqualifizierung ist zugelassen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6)

Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8)

Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 23/10/2018 Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 11/01/2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 23/10/2018 Ortszeit: 11:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer MV - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, 19053 Schwerin

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 - 4 GWB ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Hanse- und Universitätsstadt Rostock - SG Zentrale Vergabe und Beschaffung, Rostock, E-Mail: lena.ziegler@rostock.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

13/09/2018

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Legal Basis:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Volkstheater Rostock GmbH, Patriotischer Weg 33, 18057 Rostock, Kontaktstelle(n): Cornelia Ascholl, Tel. 0381 381-4749, E-Mail: cornelia.ascholl@rostock.de, NUTS-Code: DE803
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.volkstheater-rostock.de>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E94838357>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Zentrale Vergabestelle, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Kontaktstelle(n): Uta Klimpel, Tel. 0381 381-2332, E-Mail: uta.klumpel@rostock.de, NUTS-Code: DE803, Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.rostock.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Zentrale Vergabestelle, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Kontaktstelle(n): Uta Klimpel, Tel. 0381 381-2332, E-Mail: uta.klumpel@rostock.de, Fax: 0381 381-2333, NUTS-Code: DE803, Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.rostock.de

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Freizeit, Kultur und Religion

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Bewachung und Garderobendienst für die Volkstheater Rostock GmbH

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 79710000
II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen für die VolkstheaterRostock GmbH mit folgenden Spielstätten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock: Großes Haus, Chorsaal, Kleine Komödie, Aula der Universität, Nikolaikirche, Barocksaal, Yachthafen und weitere Spielstätten nach Absprache. Zu erbringen sind nachfolgend aufgezählte Dienste gemäß DIN77200 oder gleichwertig: Sicherheitsdienstleistungen, Alarmdienst, Empfangsdienst, Interventionsdienst, Kontrolldienst, Veranstaltungsdienst sowie Servicedienst (Garderobendienst)

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE
NUTS-Code: DE8
NUTS-Code: DE80
NUTS-Code: DE803
Hauptort der Ausführung:
o.g. diverse Spielstätten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Es sollen stationäre, mobile und Veranstaltungssicherungsdienste erbracht werden, die in den angegebenen Objekten bzw. Standorten das Eindringen, unbefugten Zutritt oder sonstige unbefugte Handlungen verhindern bzw. feststellen. Die Sicherungsdienstleistungen umfassen auch die Verhinderung oder Feststellung von Diebstahl, Verlust, Veruntreuung oder Zweckentfremdung sowie den Schutz von Personen vor körperlichen Schäden und weitere nach DIN77200-1:2017-11 oder gleichwertig benannte Handlungen und Maßnahmen. Für die Leistungserbringung sind die allgemeinen Anforderungen aus der DIN 77200-

1:2017-11 oder gleichwertiginsbesondere hinsichtlich der zu erbringenden Nachweise für den Bieter (Sicherheitsdienstleister) für seine Mitarbeiter (Einstellungsvoraussetzungen, Auswahl und Vorbereitung, Beschäftigungsbedingungen, Dienstungsweise, Unterweisung) zur Organisationsstruktur, Versicherung, Haftung, Beschwerde-, Qualitäts- und Risikomanagement nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zur Unterhaltung von Geschäftsräumen. Weitere Anforderungen und regelmäßige Einsatzeiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Vorstellungen des Bieters zur Leistungserbringung (Prozessabläufe, Ausführung der DL, Maßnahmen zur Qualitätsfeststellung und -sicherung)/Gewichtung: 30
Qualitätskriterium - Name: Personaleinsatz (Maßnahmen bei Notwendigkeit von Personalersatz und bei Mehrbedarf)/ Gewichtung: 20
Qualitätskriterium - Name: Unterweisung und Weiterbildung (individuelle Schulung vor Vertragsbeginn, laufende Weiterbildung) / Gewichtung: 10
Preis - Gewichtung: 40

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/02/2019 Ende: 31/01/2021
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
jeweils um 12 Monate maximal bis 31.01.2027 als Option des Auftraggebers. Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf Beauftragung über den 31.01.2021 hinaus besteht nicht.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Auszug aus Berufs- und Handelsregister des Niederlassungsmitgliedstaats
 - Ordnungsbehördliche Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes (§34a Abs. 1 GewO); für ausländische Bieter: Anzeige und Anerkennung nach §§ 13a, 13b und 13c GewO
- Führungszeugnisse der Inhaber und der im Unternehmen für diesen Auftrag verantwortlich handelnden Personen. Jedes Führungszeugnis darf bei Angebotsabgabe nicht älter als 6 Monate sein - Vom Niederlassungsleiter/Projektleiter werden folgende Qualifikationen gefordert. Entsprechende Zeugnisse/detaillierter Lebenslauf sind mit einzureichen.

- a) Mindestens Ausbildung zur „geprüften Schutz- und Sicherheitskraft“ Industrie- und Handelskammer) vormals IHK geprüfte Werkschutzkraft oder höherwertiger;
- b) Nachweis über mindestens 5 Jahre Erfahrung im Sicherheitsgewerbe als Führungskraft Vom stellvertretenden Niederlassungsleiter/Projektleiter werden folgende Qualifikationen gefordert. Entsprechende Zeugnisse/Nachweise und ein detaillierter Lebenslauf sind mit einzureichen. a.) Mindestens Ausbildung zur „geprüften Schutz- und Sicherheitskraft IHK“ (vormals IHK geprüfte Werkschutzkraft) oder höherwertiger

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Vorlage einer Versicherungsbestätigung über eine bestehende Haftpflichtversicherung mit folgenden ausgewiesenen Deckungssummen je Schadensfall für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in folgender Höhe vor Zuschlagserteilung, spätestens vor Auftragsbeginn nachzuweisen:

Personenschäden 2.500.000 € Sachschäden 2.500.000 € Schlüsselschäden sowie Schlüsselverlust einschl. Austausch von Schlössern 250.000 € Bearbeitungsschäden 500.000 € Die Höchstersatzzahlung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist auf das Zweifache der vorstehend je Versicherungsfall vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.

- Kalkulation der Angebotspreise, insbesondere hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Angebotspreise
- Angaben zum Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre des Unternehmens sowie der Umsatz aus Leistungen, die mit der zu vergabenden Leistung der vorliegenden Ausschreibung vergleichbar sind: personeller Objektschutz bzw. Sicherheitsdienste, Empfangsdienste und Alarmverfolgung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft und in Kopie der an die zuständige Berufsgenossenschaft gemeldete Entgelt-nachweis für das Jahr 2017
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Finanzbehörde, nicht älter als 6 Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger mit Angabe der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter, nicht älter als 6 Monate

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Nachweis über die Zulassung als Fachfirma für Sicherheitsdienstleistungen nach der DIN 77200 oder gleichwertig
- Nachweis über die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig
- Liste für mindestens drei vergleichbare Referenzen der letzten drei Geschäftsjahre zur Prüfung der Fachkunde
- Benennung des vorgesehenen verantwortlichen Ansprechpartners
- Benennung von mindestens 10 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern in Listenform (Name, Vorname und Art der aktuellen Ausbildung) die als Mindestqualifikation die Sachkundeprüfung gemäß § 34 a Abs. 1a Satz 2 GewO nachweisen können. Die Mitarbeiter müssen sich in einem festen Arbeitsverhältnis beim Bieter befinden. Vor einem möglichen Vertragsabschluss müssen für diese Mitarbeiter die Qualifikationsnachweise vor Ersteinsatz entsprechend in Kopie vorgelegt werden.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 22/10/2018 Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/01/2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 22/10/2018 Ortszeit: 10:30
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Bieter sind nicht zugelassen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

-Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (gem. §§ 123,124 GWB) (Vordruck ist Bestandteil der Vergabeunterlagen)
-Hinweis zum Datenschutz

Gemäß DSGVO Art. 6 Abs.1b werden im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellte auch personenbezogene Informationen und Daten erfasst, organisiert, gespeichert, verwendet und gelöscht. Auftraggeber, Verfahrensbetreuer und weitere beteiligte Behörden verwenden diese Daten ausschließlich für dieses Verfahren und geben diese nicht an Dritte weiter. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens, des Förder- und Rechnungsprüfungsverfahrens und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Datengedächtnisse gelöscht.
Weitere Auskünfte zum Datenschutz:
Unter der Adresse: <http://www.volkstheater-rostock.de/karten-und-abos/datenschutzzerklarung>

- In der 41 KW besteht die Möglichkeit einer Besichtigung der Spielstätten.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V, Johannis Stelling Str. 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385 5885817, E-Mail: vergabekammer@mv-regierung.de

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer richtet sich nach den Regelungen in §160 GWB 2016 (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (2) Antragsbefugist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltendmacht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt.
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Zentrale Vergabestelle, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Tel. fon: 0381 381-2332, E-Mail: uta.klumpel@rostock.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

17/09/2018

Abfallgebühren 2019 werden neu beschlossen

Der Rostocker Bürgerschaft wird am 14. November 2018 die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung - die Abfallgebührensatzung (AbfGS) 2019 - zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Die Abfallgebühren für Haushaltungen werden in Rostock als Behältergebühr und als Abfallverwertungsgebühr berechnet. Die Behältergebühr ist eine Benutzungsgebühr. Sie ist die Gegenleistung für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll und schließt alle damit verbundenen Kosten ein. Maßstab ist das Behältervolumen und die Entleerungshäufigkeit. Basis für die Berechnung der Jahresgebührensätze, für die einzelnen Behälterarten unter Berücksichtigung der Entleerungshäufigkeit im Jahr, sind die ermittelten Einzelgebührensätze. Vorbehaltlich der Entscheidung der Bürgerschaft bleiben die Behältergebühren im Jahr 2019 für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock für die Behältergrößen

80 l und 120 l konstant. Für Abfallbehälter mit einem Volumen von 240 l sinken die Gebühren leicht. Beispielsweise sinkt die Jahresgebühr bei wöchentlicher Entleerung eines 240 l Behälters um 6,77 EUR. Die Gebühren für einen 1.100 l Behälter werden hingegen geringfügig steigen. Bei einer wöchentlichen Entleerung erhöht sich die Jahresgebühr eines 1.100 l Behälters um 6,55 EUR. Die Abfallverwertungsgebühr ist eine Einheitsgebühr und der Gebührenmaßstab ist die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen. Die Abfallverwertungsgebühr ist die Gegenleistung für die Entsorgung aller Abfallarten aus Haushaltungen, die der Stadt bei der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling und der sonstigen Verwertung sowie der hierfür notwendigen Leistungen einschließlich der Recyclinghöfe und der Verwaltung, entstehen. Die Gebühr umfasst Leistungen für die Verwertung der Abfallarten: Sperrmüll, Bioabfälle (nicht bei Eigenkompostierung), Garten- und Parkabfälle (einschließlich Tannenbaumsor-

gung), Papier und Pappe, Elektro- und Elektronikschrott, Haushaltsschrott, Problemabfälle, Altpapier, Alttextilien sowie für die Betreuung der Recyclinghöfe. Die Abfallverwertungsgebühren werden im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr leicht steigen. Bei Nutzung der Biotonne erhöht sich die Gebühr um 1,47 EUR pro Person und bei Durchführung einer Eigenkompostierung um 0,79 EUR pro Person im Jahr. Die Gebührenerhöhung der Verwertungsgebühr entsteht einerseits aufgrund der für 2019 tariflich vereinbarten Lohnerhöhung bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH und andererseits aufgrund des erhöhten Dieselpreispreises. Zudem sind die Ersatzbeschaffung von drei Abfallsammelfahrzeugen, die Sanierung der Hof- und Schrankenanlage Petridamm sowie die Errichtung einer Behelfsausfahrt im Rahmen der städtischen Baumaßnahme „Sanierung Petridamm“ als Investitionen in der Kalkulation für das Jahr 2019 vorgesehen.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Verkauf eines Fahrzeuges des Brandschutz- und Rettungsamtes

Verkauft wird ein gebrauchtes Fahrzeug Mercedes 313 CDI.

Erstzulassung: 10.04.2006
Km Stand: 293.033 km
HU abgelaufen im Januar 2018

Das Fahrzeug war im Einsatz für den Rettungsdienst in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Weiteres Bildmaterial, Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein kann elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Anforderungen bitte an Uta Klimpel (E-Mail: uta.klimpel@rostock.de) richten.

Eine Besichtigung ist möglich. Dazu wenden Sie sich bitte an Holger Bethmann vom Brandschutz- und Rettungsamt und vereinbaren einen Termin (Telefon 0381 381-3754, E-Mail: holger.bethmann@rostock.de).

Bei Interesse geben Sie bitte ein Gebot im geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Fahrzeug Rettungsdienst“ unter folgender Adresse ab.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Hauptamt
SG Zentrale Vergabe und Beschaffung
Neuer Markt 3 (Raum 347)
18055 Rostock

Termin für die Abgabe ist der 30. Oktober 2018.

Den Zuschlag erhält das höchste Gebot. Bei gleichem Gebot entscheidet das Los.

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel, 1. Änderung)

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 5. September 2018 beschlossen, die 1. Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel, 1. Änderung) aufzustellen.

Das Gebiet wird begrenzt:
im Nordosten:

durch die Dethardingstraße,

im Südosten:

durch die Thünenstraße,

im Südwesten:

durch die Ernst-Heydemann-Straße,

im Nordwesten:

durch die Rembrandtstraße.

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 5. September 2018 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der

Vorgärten im Thünenviertel gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt

vom 15. Oktober
bis zum 23. November 2018

im Neuen Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag
09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag
09.00 bis 13.00 Uhr

Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im gläsernen Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o.g. Zeiten gewährleistet.

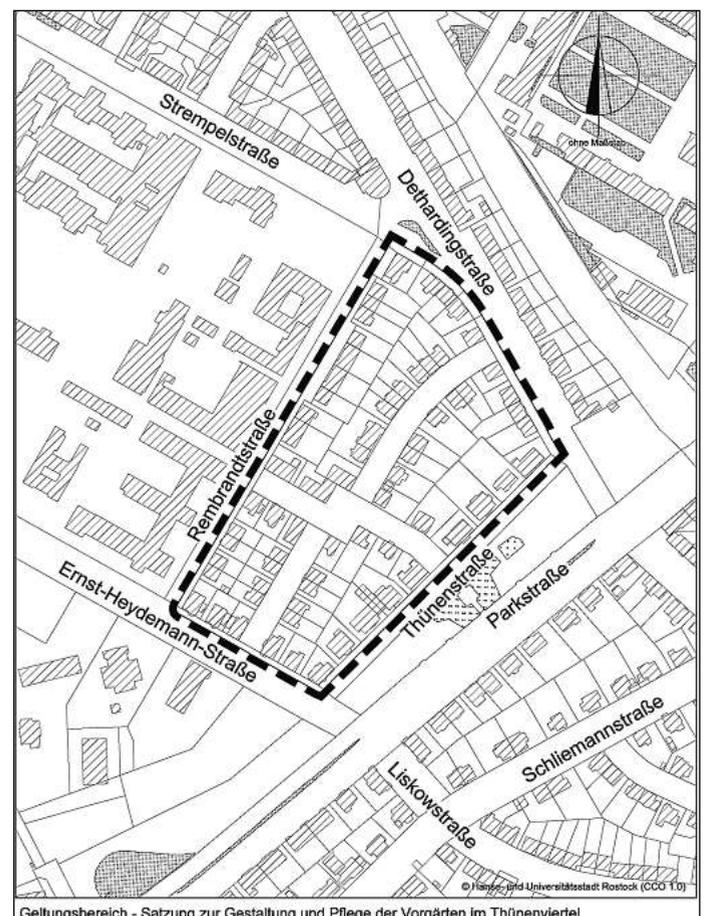
Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der

Vorgärten im Thünenviertel ist während der o.g. Auslegungszeit im Internet unter <http://rathaus.rostock.de> unter der Rubrik Bebauungsplanauslegungen eingestellt.

Für das genannte Gebiet liegt der Entwurf der Satzung zusätzlich im Ortsamt West, Goerdelerstraße 53 während des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel unberücksichtigt bleiben.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Geltungsbereich - Satzung zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 17. Oktober

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 17. Oktober 2018 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 11. Oktober als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1 (Zimmer 40) und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, 18. Oktober um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 16. Oktober, 15.00 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 17. Oktober bis 16.00 Uhr an der Infothek des

Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 18. Oktober.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Fotoprojekt „Tradition und Gegenwart“

Ausschreibung für HANSEartWORKS 2019 in Pskow

Für den 39. Internationalen Hansetag vom 27. bis zum 30. Juni 2019 in Pskow entwickelte die russische Hansestadt das Fotoprojekt „Tradition und Gegenwart“. Das Projekt steht in der Reihe der HANSEartWORKS. Die HANSEartWORKS wird im Rahmen des jährlich stattfindenden Hansetages von der jeweils gastgebenden Stadt ausgerichtet.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock lädt Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen, die in Rostock leben oder hier geboren sind, ein, sich mit einer Fotoserie zum Thema „Tradition und Gegen-

wart“ zu bewerben. Die zur Teilnahme an dem Projekt ausgewählte Fotoserie wird als Slide Show auf dem Festival „The Color of the White Wall“ präsentiert, das während des 39. Hansetages stattfindet.

Das Ziel des Fotoprojekts „Tradition und Gegenwart“ ist es, Beziehungen zwischen der hanseatischen Vergangenheit und der Gegenwart der Hansestädte herzustellen. Welche Rolle spielt der Hansebund der Neuzeit in der Gegenwart und für das Leben der Menschen in Rostock? Welche Bedeutung hat die Bewahrung des hanseatischen Erbes? Sollen und können traditionelle Formen

von Gemeinschaft, wie zum Beispiel Tänze und Fest, in die Gegenwart transformiert werden?

Bewerbungsschluss zur digitalen Einreichung einer Fotoserie ist der 30. November 2018.

Die/der ausgewählte Künstler/in erhält eine Vergütung von 2000 Euro brutto. Die Stadt Pskow lädt die ausgewählte Künstlerin bzw. den ausgewählten Künstler offiziell zur Teilnahme am Hansetag ein.

Für ausführliche Informationen und das Bewerbungsformular senden Sie bitte eine E-Mail an: sarah.linke@rostock.de

Ortsamt am 10. Oktober mit Öffnungszeiten für Studierende

Am Mittwoch, 10. Oktober 2018, öffnet das Ortsamt Mitte in der Zeit von 9 bis 15.30 Uhr nur für Studierende. „Wir wollen damit allen künftig in Rostock Studierenden die Möglichkeit geben, sich unkompliziert in unserer Hanse- und Universitätsstadt anzumelden und schnell Rostockerin oder Rostocker zu werden“, erklärt Senator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski, 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, die Aktion des Stadtamtes. „Wir belohnen diesen Schritt zudem mit 150 Euro, die wir als Dank und zur Unterstützung notwendiger Aufwendungen an alle auszahlen, die sich

wegen eines Studiums oder einer Ausbildung erstmals in Rostock mit Hauptwohnsitz anmelden.“ Das Ortsamt Mitte befindet sich neben dem Rathaus am Neuen Markt. Für die Anmeldung werden ein Personalausweis oder ein Reisepass sowie eine Wohnungsgeberbestätigung benötigt, bei Beantragung des Zuschusses auch der Studentenausweis oder eine Studienbescheinigung. Anmeldungen sind aber auch zu den regulären Öffnungszeiten in allen fünf Ortsämtern möglich.

Linktipp:
<http://rathaus.rostock.de/de/ortsamter/252671>

„Rostocker Stadtgesichter II“ Interessenten für Portraitserie gesucht



Für eine Ausstellung im Jubiläumsjahr werden Rostockerinnen und Rostocker aus allen Stadtteilen gesucht, die sich in ihren eigenen vier Wänden porträtieren lassen möchten. Die Serie ist eine Fortsetzung einer gleichnamigen Serie aus den 1980er Jahren und soll die Vielfalt der Menschen aufzeigen, die in Rostock leben. Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt beim Fotografen unter: foto800-hro@t-online.de

Nadien, Janes und Kinder (Reutershagen/Februar 2018)

Foto: Frank Hormann

Ausschreibung Förderprogramm „Kultur innovativ“

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock fördert mit „Kultur innovativ“

- genre- oder spartenübergreifende Kunst- und Kulturprojekte, die sich von herkömmlichen Strukturen lösen, eine Öffnung von Institutionen bewirken oder neue Kooperationsformen eingehen und/oder
- Kunst- und Kulturprojekte, die eine impulsgebende Wirkung hinsichtlich der Förderung gesellschaftlicher, kultureller und künstlerischer Diversität besitzen und somit zur Entwicklung des Kultur-

standortes Rostock beitragen und/oder

- Projekte, die innovative oder experimentelle Ansätze und Methoden verfolgen oder neue Formate und Kunstformen gestalten.

Das Programm richtet sich insbesondere auch an Antragstellerinnen und Antragsteller, die bisher keine Kulturförderung erhielten. Eine mehrjährige Förderung der Projekte soll nicht erfolgen.

Für das Förderprogramm „Kultur innovativ“ stellt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2019 100.000 Euro zur Verfügung.

Antragsverfahren:

Antragsberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person, die ihren Wohnsitz oder Sitz in Rostock hat oder ihr Vorhaben dort realisieren will.

Die Projekte haben im Zeitraum März bis Dezember 2019 stattzufinden. Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Förderung erfolgt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Den Antrag steht zum Download zur Verfügung: http://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_kultur_denkmalpflege_und_museen/kulturfoerderung/257415

Alternativ wenden Sie sich für die Zusendung des Antragsformulars bitte an Thomas Werner vom Kulturstadtrat, E-Mail: thomas.werner@rostock.de

Die Anträge für das Förderjahr 2019 sind bis 15. Dezember 2018 zu richten an:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
Hinter dem Rathaus 5
18055 Rostock

Bewilligungsverfahren:

Die eingereichten Anträge werden einer Jury vorgelegt. Der Jury gehören Vertreterinnen und Vertreter aus Kunst und Kultur, Wirtschaft und Politik an.

Die Jury gibt Empfehlungen darüber ab, wer in welcher Höhe gefördert werden soll.

Die abschließende Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel trifft die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Einvernehmen mit dem Kulturausschuss.

Die Fördermittel stehen ab März 2019 zur Ausreichung bereit.

Zeitweilige Vollsperrung der Ernst-Barlach-Straße von der Steintor-Kreuzung bis zur Warnowstraße vom 5. bis 8. Oktober

Auch wenn viele Bauarbeiten in der Ernst-Barlach-Straße bislang für Passanten wenig sichtbar im Unterbau stattfanden, mussten dafür bereits großräumige Bereiche im oberirdischen Raum abgesperrt werden, sodass für den Fahrzeugverkehr seit April 2018 jeweils nur eine Fahrspur stadtauswärts und zwei Fahrspuren stadteinwärts zur Verfügung stehen.

Parallel zu den Bauarbeiten in der Ernst-Barlach-Straße wurde in den letzten Wochen intensiv an der Fertigstellung des Einmündungsbereiches der Bleicherstraße gewirkt. Um die Arbeiten in der Bleicherstraße jetzt mit der grundhaften Neuherstellung der Asphaltflächen abschließen und dann für den Fahrzeugverkehr öffnen zu können, ist wegen der zur Verfügung stehenden geringen Arbeitsbreiten im Einmündungsbereich Bleicherstraße/Ernst-Barlach-Straße eine Vollsperrung der Ernst-Barlach-Straße (in und aus Richtung Mühlendamm) bis zur Einmündung der Warnowstraße im Zeitraum vom

**Freitag, 5. Oktober 2018,
18 Uhr,
bis Montag, 8. Oktober 2018,
4 Uhr,**

unumgänglich. Damit der Asphalt in der notwendigen fach- und regelgerechten Qualität aufgebracht werden kann, werden drei Tage benötigt. In dieser Zeit wird außerdem die Bordanlage auf der Nordseite (Bereich zur Gleisanlage und Busausfahrt aus

dem plattierten Gleiskörper) neu hergestellt.

Die Vollsperrung steht unter dem Vorbehalt, dass die Witterungsverhältnisse an dem betreffenden Wochenende nicht unverhältnismäßig schlecht sein sollten. Ansonsten wäre der Einbau der Asphaltdecke nicht möglich und die Maßnahme müsste verschoben werden.

Verkehrsführungen während der Bauarbeiten:

- Fußgänger und Radfahrer können die neuen südlich gelegenen Nebenanlagen nutzen.

- Kraftfahrzeuge aus Richtung Mühlendamm fahren nach Möglichkeit über den Verbindungsweg in Richtung L 22. Anlieger können auch die für die Zeit der Vollsperrung wieder geöffnete Warnowstraße nutzen.

- Kraftfahrzeuge in Richtung Mühlendamm fahren bereits von der Straße Am Vögenteich zur L 22 und dann über den Verbindungsweg oder über die Warnowstraße. Die Warnowstraße wird am 8. Oktober 2018 dann wieder geschlossen.

- Busse der Linien 22 und 23 (Rostocker Straßenbahn AG) fahren über Neuer Markt - Lange Straße - Am Kanonsberg - L 22 - Warnowstraße zur Haltestelle „Am Bagehl“ (Ersatzhaltestelle für Steintor) und umgekehrt.

- Busse der rebus-Linien 113, 120 und 123 verkehren vom Zentra-



Blick auf die Steintor-Kreuzung.

Foto: Joachim Kloock

len Omnibus-Bahnhof (ZOB) direkt zur Haltestelle „Am Bagehl“ (Ersatzhaltestelle für Steintor). Die Haltestellen „Deutsche Med-Platz“ und „Rosengarten“ müssen leider ersatzlos entfallen. Daher werden alle Fahrgäste gebeten, bereits den ZOB als Einstiegshaltestelle zu nutzen.

Gästen des Landeserntedankfestes in Dummerstorf wird die Nutzung der S-Bahn Linie S 3 Rostock - Güstrow, die an diesem Tag im Stundentakt verkehrt,

empfohlen. Vom Haltepunkt Kavelstorf wird ein kostenfreier Shuttleverkehr zum Festgelände eingerichtet.

Nach der Freigabe der Ernst-Barlach-Straße am Montag, 8. Oktober 2018, ab 4 Uhr verläuft die Verkehrsaufteilung für den Individual- und Nahverkehr wie vor der Vollsperrung: zwei Fahrspuren stadteinwärts und eine -auswärts.

Eine erfreuliche Nachricht gibt es im Anschluss an die Vollsperrung für die Anwohnenden der

Bleicherstraße: Ab 8. Oktober 2018 wird diese, dann fertiggestellt, in Richtung Mühlendamm offen sein.

Die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH appelliert an Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, in diesem Zeitraum, der bewusst auf ein verkehrsrärmeres Wochenende verlegt wurde, den Bereich Ernst-Barlach-Straße weiträumig zu umfahren und auf das Rad bzw. öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Änderung der Radverkehrsführung in der Langen Straße erhöht Sicherheit

Kürzlich wurde in der Langen Straße die Führung für den Radverkehr geändert. Die Radwegebenutzungspflicht wurde durch Demarkierung des Radfahrstreifens in der Langen Straße in beide Richtungen von der Einmündung Kuhstraße bis in Höhe der Marienkirche bzw. vor der Einmündung Höhe Burgwall bis zur Kuhstraße aufgehoben. Der ehemalige Radfahrstreifen hat nunmehr die Funktion als Sicherheitsstreifen zwischen ausparkenden Autos und Radfahrenden zur besseren Erkennbarkeit der Situation.

An der Ampelanlage Lange Straße in Höhe Kuhstraße mit Fahrtrichtung Krämerstraße wurde ein aufgeweiteter Radaufstellstreifen über die gesamte Fahrbahn eingerichtet. Hier haben Radfahrende die Möglichkeit, bei „Rot“ vor den Kraftfahrzeugen Aufstellung zu nehmen. Die Haltelinie für den Kraftfahrzeugverkehr wurde entsprechend zurückverlegt.

Ziel ist es, den Radverkehr gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr gemeinsam auf der Fahrbahn zu führen und damit von den ein- und ausparkenden Fahrzeugen

abzuleiten. Für Radfahrende gefährliche Situationen beim Ein- und Ausparken werden somit verringert, da sich die gegenseitige Sichtbarkeit durch den veränderten Blickwinkel deutlich verbessert.

Die Lange Straße ist seit vielen Jahren eine Unfallhäufungsstelle. Immer wieder kommt es zu Unfällen zwischen Radfahrenden und ein- oder ausparkenden Autos. Deshalb wurden wiederholt im Rostocker Fahrradforum verschiedene Lösungen für mehr Verkehrssicherheit diskutiert.

Schließlich hatte die Bürgerschaft die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen vorzuschlagen, um die Sicherheit des Radverkehrs in der Langen Straße zu verbessern. Ein Antrag zur Einrichtung einer Fahrradstraße wurde aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht weiter verfolgt.

Auf Grund der ermittelten Verkehrsstärken, des Unfallgeschehens und des Geschwindigkeitsniveaus sah die Stadtverwaltung das Führen des Radverkehrs im Mischverkehr fachlich vertretbar und geeignet, die bisher auftretenden Unfallursachen zu

minimieren. Die Unfallkommission gab die Empfehlung, die bisher bestehende Radverkehrsführung aufzuheben.

In den nächsten Tagen werden weitere großflächige Schilder aufgestellt, die auf die neue Verkehrssituation hinweisen und zur Rücksichtnahme auffordern. Die neue Verkehrssituation und das Unfallgeschehen werden durch das Amt für Verkehrsanlagen und die Polizeiinspektion Rostock beobachtet, die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet und falls erforderlich geändert.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
CJD Christophorusschule Rostock, Groß-Schwaßer-Weg 11, 18058 Rostock, Tel. 0381/8071 120, Fax 0381/8071 103, cjd.rostock@cjd.de, www.cjd-christophorusschule-rostock.de
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Vergabenummer 2018-002-VOB, 2018-003-VOB
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**
kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) **Art des Auftrags:** Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung:**
Groß-Schwaßer-Weg 11, 18057 Rostock
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:**
Los 2 – Erdarbeiten und Gründung (2018-002-VOB)
Los 3 – Holzbau (2018-003-VOB)
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:** -
- h) **Aufteilung in Lose:** ja, Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- i) **Ausführungsfristen:**
Beginn der Ausführung:
12. Werktagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber,
Zugang Aufforderung voraussichtlich bis 13.11.2018 (Erdarbeiten und Gründung)
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: gemäß Bauablaufplan
- j) **Nebengebote:** zugelassen, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:**
 - Elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.eVergabe.de> Vergabe ID: 2351577
 - schriftlich zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter ISB Grüttmüller GmbH, Wismarsche Str. 6/7, 18057 Rostock, Tel: 0381/4013030, info@isb-gruettmoeller.de
- n) **Ablauf der Angebotsfrist:** am 30.10.2018 um 08:00 Uhr
- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:** Vergabestelle, siehe oben
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch
- q) **Eröffnungstermin:** am 30.10.2018 um 09:30 Uhr
Ort Vergabestelle, siehe oben, Internatsgebäude 1. OG Verwaltung, Büro Hr. Theis
Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
- r) **geforderte Sicherheiten:** keine
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:** -
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter:** -
- u) **Nachweise zur Eignung**
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich auf <https://www.wiro.de/ueberuns/ausschreibungen/oeffentliche-ausschreibungen.html> und liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.
- v) **Ablauf der Bindefrist:** 31.12.2018
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:**
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A), Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr.1, 19055 Schwerin

Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen, sich selbst zu helfen und aufrechter durchs Leben zu gehen. brot-fuer-die-welt.de/bildung

Mitglied der **actalliance**

Ein Menschenleben ist nicht mit Geld zu bezahlen.

Aber Ihre Blutspende kann ein ganzes Leben retten. In nur einer halben Stunde. Ist das zuviel für Sie?

Informationen und Blutspendetermine bei Ihrem Roten Kreuz.

EIN EURO am Tag rettet sein Zuhause

Tierisch: JETZT PATE WERDEN!

Schützen Sie bedrohte Arten wie Tiger, Orang-Utans oder Eisbären und ihre Lebensräume. Die Natur braucht Freunde – werden Sie Pate!

Kostenlose Informationen: WWF Deutschland, Tel.: 030/311 777 702 oder im Internet: wwf.de/pate-werden

Das Rote Kreuz dankt für den kostenlosen Abdruck.

Hier wird Ihnen geholfen

Mitteilungen/Termine

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock vom 27. September 2018

Am

**Donnerstag, dem 18. Oktober 2018, findet um 16:00 Uhr
im Veranstaltungsbereich des OSPA Zentrums
in 18057 Rostock Am Vögenteich 23**

die 28. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Entlastung des Verwaltungsrats der OstseeSparkasse Rostock für das Geschäftsjahr 2017
- TOP 3 Geschäftsentwicklung der OstseeSparkasse Rostock 2018
- TOP 4 Sonstiges

Sebastian Constien
Verbandsvorsteher

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 1249

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET
Tag und Nacht Bestattung
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15
Inh. Fr. Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



OZ-Kalender-Edition 2019



Panoramakalender, 100 x 60 cm
49,90 € (5% Bonus mit AboPlus)



So funktioniert der AboPlus-Bonus:
Mit Ihrer AboPlus-Karte sparen Sie bares Geld, wenn Sie z.B. den Kalender „Schöne Ostsee 2019“ für 9,90 € kaufen. Der Rabatt in Höhe von 25% (2,50 €) wird Ihrem Abo-Konto gutgeschrieben. Wenn Sie auf diesem Konto mehr als 10,- € angesammelt haben, überweisen wir Ihnen den Betrag auf Ihre Bankverbindung. Beträge unter 10,- € überweisen wir einmal jährlich. Gilt für ein Exemplar pro AboPlus-Karte und Kalenderjahr.



Schöne Ostsee
50 x 44 cm
9,90 €
(25% Bonus mit AboPlus)



Rostocker Impressionen
34 x 98 cm
22,40 €
(10% Bonus mit AboPlus)



Kaffee-Tasse
6,80 €

Frühstücksbrettchen
4,90 €



Erhältlich in unseren OZ-Service-Centern:

Grevesmühlen, Wismar, Bad Doberan, Rostock, Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Grimmen, Greifswald und Bergen

0381 38303019*

shop.ostsee-zeitung.de

lesershop@ostsee-zeitung.de

OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG
Verkaufsteam, Handelswaren-Ticketing,
Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

*Es gilt der nationale Tarif entspr. Ihres Festnetz- oder Mobilfunk-Anbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei.

shop.ostsee-zeitung.de

OZ OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind